

Anfragen zum Plenum

vom 12. Dezember 2011

mit den dazu eingegangenen Antworten der Staatsregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Ackermann, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4	Jung, Claudia (FREIE WÄHLER)	31
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer, Peter (FREIE WÄHLER)	14	Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24
Biedefeld, Susann (SPD)	11	Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25
Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15	Prof. Dr. Piazzolo, Michael (FREIE WÄHLER)	3
Dr. Fahn, Hans Jürgen (FREIE WÄHLER)	30	Pointner, Mannfred (FREIE WÄHLER)	28
Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER)	1	Pranghofer, Karin (SPD)	26
Dr. Förster, Linus (SPD)	21	Reichhart, Markus (FREIE WÄHLER)	7
Franke, Anne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22	Schweiger, Tanja (FREIE WÄHLER)	27
Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23	Stahl, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8
Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16	Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17
Gottstein, Eva (FREIE WÄHLER)	2	Streibl, Florian (FREIE WÄHLER)	10
Güll, Martin (SPD)	12	Strobl, Reinhold (SPD)	13
Güller, Harald (SPD)	5	Tausendfreund, Susanna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9
Hallitzky, Eike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20	Tolle, Simone (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18
Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6	Zacharias, Isabell (SPD)	19
Dr. Herz, Leopold (FREIE WÄHLER)	29		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Landesregierung

Geschäftsbereich der Staatskanzlei

Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER) „Aufbruch Bayern“	1
Gottstein, Eva (FREIE WÄHLER) Informationstour „Aufbruch Bayern“	1
Prof. Dr. Piazzolo, Michael (FREIE WÄHLER) Finanzierung des Lokalfernsehens	2

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern

Ackermann, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Flüchtlingszahlen und Personalschlüssel	2
Güller, Harald (SPD) Rechtsaufsicht über die bayerischen Sparkassen	3
Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verkehrskonferenz 2011	4
Reichhart, Markus (FREIE WÄHLER) Ausschreibung frei werdender Kehrbezirke	5
Stahl, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ermittlungen im Zusammenhang mit der Mordserie an türkischen Bürgern	6
Tausendfreund, Susanna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Errichtung besonderer Dienststellen für Ermittlungen bei Vorwürfen polizeilichen Fehlverhaltens	6

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

Streibl, Florian (FREIE WÄHLER) Entwicklung der Inkassierung	7
---	---

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Biedefeld, Susann (SPD) Lehrerstunden für Wahlkurs „Energie“ am Gymnasium in Marktoberdorf	8
Güll, Martin (SPD) Unterrichtsausfall an bayerischen Gymnasien	9
Strobl, Reinhold (SPD) Gehaltszahlungen für junge Gymnasiallehrerinnen und -lehrer	9

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer, Peter (FREIE WÄHLER) Ausbauprogramm 2012 der Hochschule Ansbach	10
Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kriterien für den Standort für das geplante Museum für Bayerische Geschichte	11
Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzierung einer großen Baumaßnahme aus Studienbeiträgen	12
Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aktueller Stand der Umzugspläne des Amerika Hauses bzw. der Staatlichen Lotterieverwaltung	13
Tolle, Simone (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Offenlegung der Entscheidung für die Standortwahl des Museums der Bayerischen Geschichte	13
Zacharias, Isabell (SPD) Entscheidungsrecht über die Verwendung von Studiengebühren	20

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen

Hallitzky, Eike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bearbeitung von Beihilfeanträgen von Justizangehörigen.....	21
---	----

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Dr. Förster, Linus (SPD) Zuganbindung SGL-Arena.....	22
---	----

Franke, Anne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sonderflughafen Oberpfaffenhofen	23
--	----

Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verhandlungen mit der DB Regio AG.....	23
--	----

Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorranggebiete für die Nutzung von Windkraft.....	24
--	----

Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausgleichsleistungen für den Aus- bildungsverkehr in Unterfranken	24
--	----

Pranghofer, Karin (SPD) Flugschall-Emissionen in der Region Bayerischer Untermain	25
---	----

Schweiger, Tanja (FREIE WÄHLER) Reform der Wasser- und Schifffahrts- verwaltung des Bundes	26
--	----

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Pointner, Manfred (FREIE WÄHLER) Wiederverfüllung des Tontagebaus „Auf dem Brand“ in der Gemeinde Gammelsdorf.....	26
---	----

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Herz, Leopold (FREIE WÄHLER) Benachteiligung der regionalen Säge- werksbesitzer.....	27
--	----

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Dr. Fahn, Hans Jürgen (FREIE WÄHLER) Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber	29
--	----

Jung, Claudia (FREIE WÄHLER) Sozialpädagoginnen bzw. -pädagogen an Berufsfachschulen	33
--	----

Geschäftsbereich der Staatskanzlei

1. Abgeordneter
**Günther
Felbinger**
(FREIE WÄH-
LER) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Anzeigen der Staatsregierung erscheinen unter dem Titel „Aufbruch Bayern“, wie u.a. am 9. Dezember 2011 im „Main-Echo“ zu sehen war („Aufbruch Bayern“ – Für Ihre Zukunft! 2,4 Mrd. Euro), welche Kosten entstehen dadurch und unter welchem Haushaltstitel hat der Landtag explizit für eine solche Anzeigenkampagne „Aufbruch Bayern“ Gelder genehmigt?

Antwort der Staatskanzlei

Die Staatskanzlei hat zur Zukunftsinitiative „Aufbruch Bayern“ sechs Anzeigen geschaltet (Termine: 2. Dezember 2011, 7. Dezember 2011, 9. Dezember 2011, 13. Dezember 2011, 16. Dezember 2011 und 20. Dezember 2011). Nachdem die Anzeigenserie noch nicht beendet ist, liegt noch keine Gesamtabrechnung vor. Der Gesamtauftrag beläuft sich auf ca. 346.000 Euro und wird aus dem Haushaltstitel Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung 02 03 / 531 21-3 bezahlt.

2. Abgeordnete
**Eva
Gottstein**
(FREIE WÄH-
LER) Ich frage die Staatsregierung, inwiefern ist die Opposition bei der Informationstour des Ministerpräsidenten Horst Seehofer „Aufbruch Bayern“ eingebunden, wieso war ich als Betreuungsabgeordnete bei der Tour letzte Woche in der Region 18 nur teilweise eingeladen, und wieso waren bei der Abendveranstaltung nur für die Stimmkreisabgeordneten der CSU Plätze reserviert, sodass der Eindruck von Abgeordneten erster und zweiter Klasse entstehen konnte?

Antwort der Staatskanzlei

In der Ministerratssitzung am 8. Juni 2011 wurde vereinbart, dass künftig bei Veranstaltungen der Staatsregierung Einladungen an die örtlichen Stimmkreisabgeordneten und alle Abgeordneten, die ihren Wohnsitz im jeweiligen Stimmkreis haben, gehen sollen.

Bei Veranstaltungen von Dritten liegt es in der Verantwortung des jeweiligen Veranstalters, welche Abgeordneten und Vertreter der Staatsregierung eingeladen werden.

Mit Schreiben vom 30. Juni 2011 hat Staatsminister Dr. Marcel Huber den Vizepräsidenten des Landtags, Herrn Franz Maget, hierüber unterrichtet.

Zu den Veranstaltungen auf der Zukunftsreise des Herrn Ministerpräsidenten am 2. Dezember 2011 hatte nicht die Staatskanzlei, sondern der Trägerverein für das Schülerforschungszentrum Berchtesgadener Land sowie die Stadt und der Landkreis Rosenheim eingeladen.

3. Abgeordneter **Prof. Dr. Michael Piazzolo** (FREIE WÄHLER)
- Am 9. Juni 2011 hat Herr Eberhard Sinner im Plenum des Landtags verheißungsvoll angekündigt, dass die Regierungskoalition bis spätestens Oktober 2011 ein Konzept für die Zukunft der Finanzierung des Lokalfernsehens vorlegen werde (Dringlichkeitsantrag Drs. 16/8873, Beschluss des Plenums Drs. 16/8913), da die Sender Planungssicherheit bräuchten, dürfe keine Zeit verloren werden, daher frage ich die Staatsregierung, ist dieses Konzept schon erstellt und bzw. oder veröffentlicht und wie lautet der Inhalt?

Antwort der Staatskanzlei

Die Staatskanzlei hat im Oktober 2011 ein „Konzept zur Sicherung des lokalen und regionalen Fernsehens in Bayern nach 2012“ erstellt.

Dieses Konzept soll in der Sitzung des Ministerrats am 20. Dezember 2011 behandelt werden.

Anschließend soll der Landtag über die Behandlung im Ministerrat und über das Konzept informiert werden.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern

4. Abgeordnete **Renate Ackermann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie haben sich die Asylbewerberinnen- und Asylbewerberzahlen seit 2006 in Bayern entwickelt, wie hat sich seit 2006 parallel dazu der Personalschlüssel für die Unterbringungsverwaltung entwickelt und von welchem Personalschlüssel geht die Staatsregierung bei anhaltenden bzw. kontinuierlich steigenden Asylbewerberinnen- und Asylbewerberzahlen bis 2018 aus (bitte alle Zahlen nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Asylzugänge (Erstanträge) in Bayern von 2006 bis November 2011 und die auf die Regierungen verteilten Stellen der Unterbringungsverwaltung.

Jahr	Asylzugänge in Bayern	Personen in Gemeinschaftsunterkünften	Den Regierungen zugewiesene Stellen
2006	2.948	10.955	574,00
2007	2.966	8.799	555,20
2008	3.389	7.636	493,10
2009	4.234	7.253	459,40
2010	6.146	8.920	417,95
2011	6.121 (Stand: November 2011)	9.803 (Stand: 31. Oktober 2011)	394,78

Eine Prognose, wie sich die Asylzugänge in den nächsten Jahren entwickeln werden, ist nicht möglich.

Die Personalbemessung in der Unterbringungsverwaltung richtet sich nach der Anzahl der zur Verfügung stehenden Stellen.

Im Vollzug von Art. 6b des Haushaltsgesetzes wurden von 2006 bis einschließlich 2010 insgesamt 237 Stellen der Unterbringungsverwaltung eingespart. Bis Ende 2018 sind noch weitere 262 Stellen haushaltswirksam einzusparen. Nach dem Ministerratsbeschluss vom 19. April 2005 sind für die Unterbringungsverwaltung im Jahr 2019 insgesamt noch 213 Stellen vorgesehen, die sich wie folgt aufschlüsseln:

- Aufnahmeeinrichtungen und Landesaufnahmestelle 45 Stellen,
- Gebührenabrechnungsstellen 20 Stellen,
- Regierungsaufnahmestellen 15 Stellen,
- Unterkunftsverwaltung (Gemeinschaftsunterkünfte, Übergangswohnheime, sonstige Einrichtungen) 133 Stellen.

Der für die Unterbringungsverwaltung seinerzeit entwickelte und auch vom Obersten Rechnungshof als zutreffend angesehene pauschalierte Personalbemessungsschlüssel geht von einer Vollzeitkraft je 75 Unterkunftsplätze für Gemeinschaftsunterkünfte und einer Vollzeitkraft je 100 Unterkunftsplätze für Übergangswohnheime aus.

Im Hinblick auf den Ministerratsbeschluss vom 19. April 2005 und die haushaltsgesetzlichen Einsparverpflichtungen der Regierungen im Rahmen des Art. 6b des Haushaltsgesetzes muss der Personal- und Stellenabbau in der Unterbringungsverwaltung durch altersbedingte Abgänge und eine sozialverträgliche Unterbringung von Mitarbeitern bei anderen Behörden in den nächsten Jahren kontinuierlich weitergeführt werden.

5. Abgeordneter
Harald Güller
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, ob sie die Auffassung des Staatsministers des Innern, Joachim Herrmann, teilt, dass der Innenminister aufgrund der Rechtsaufsicht über die bayerischen Sparkassen wegen einer Interessenskollision nicht an Sitzungen des Verwaltungsrats der BayernLB teilnehmen muss, obwohl sie noch am 19. Mai 2009 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesbank-Gesetzes in den Landtag eingebracht hat, in dem der Staatsminister des Innern ausdrücklich als geborenes Mitglied des Verwaltungsrats – und das auch noch mit doppeltem Stimmrecht – genannt wird oder wie will die Staatsregierung mit der Weigerung von Herrn Innenminister Joachim-Herrmann umgehen, seinen gesetzlichen Pflichten vorsätzlich und ohne ausreichende Entschuldigung nachzukommen und wie steht die Staatsregierung ganz allgemein zur der Frage, ob die Rechtsaufsicht über die bayerischen Sparkassen eine Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Landesbank zulässt?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Der Staatsminister des Innern ist gemäß § 3 Nr. 4 der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Staatsregierung i.V.m. Art. 13 des Sparkassengesetzes verantwortlicher Ressortminister für das Sparkassenwesen und die Sparkassenaufsicht in Bayern. Zugleich ist er gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 des Bayerischen Landesbank-Gesetzes kraft Amtes Mitglied des Verwaltungsrats der BayernLB.

Die Sparkassen sind, anders als die LfA Förderbank Bayern, nicht wettbewerbsneutrale Förderbanken, sondern stehen schon aufgrund ihrer Aufgabe im Wettbewerb.

Anders als bis Ende 2008, als die BayernLB mit ihrer Geschäftspolitik den Interessen des Freistaats und der Sparkassen als paritätischen Anteilseignern in gleicher Weise gerecht werden musste, dominieren seit der einseitigen Stabilisierung der BayernLB und der damit verbundenen Mehrheitsübernahme durch den Freistaat dort nun die staatlichen Interessen.

Dies wird in der Praxis immer wieder zu Interessenskonflikten mit Belangen und Aufgaben der kommunalen Sparkassen führen, wie etwa bei der strategischen Ausrichtung auf das Mittelstandsgeschäft in Bayern, beim Verkauf der Beteiligung an der Deko, beim Themenkomplex LBS oder in jüngster Zeit bei der Frage, in welchem Umfang die Sparkassen im Zuge des laufenden EU-Verfahrens an den vom Freistaat geschulterten Lasten zur Stabilisierung der BayernLB Ende 2008 zu beteiligen sind.

Der Staatsminister des Innern steht folglich in dem Spannungsfeld, im Interesse des Freistaats und des Staatshaushalts eine Geschäftspolitik der BayernLB unterstützen zu müssen, die in Konflikt mit Interessen und Aufgabenerfüllung der kommunalen Sparkassen stehen kann, wofür er als für das Sparkassenwesen und die Sparkassenaufsicht zuständiger Ressortminister jedoch ebenfalls kraft Gesetz Sorge zu tragen hat. Besonders offenkundig wird dies derzeit durch die Verhandlungen über einen Verkauf der LBS von der Landesbank an den Sparkassenverband. Die Mitglieder des LB-Verwaltungsrats haben kraft Amtes auf einen möglichst hohen Verkaufspreis hinzuwirken, die Sparkassenaufsicht wird darüber zu wachen haben, dass die Höhe des zu bezahlenden Kaufpreises die Aufgabenerfüllung der Sparkassen nicht gefährdet. Wenn beide Aufgaben von der gleichen Person wahrgenommen würden, könnten erhebliche Zweifel an der Objektivität der einen wie der anderen Entscheidung entstehen. Der Staatsminister des Innern ist daher gehalten, diesen vom Gesetzgeber in diesem Amt begründeten Interessenskonflikt aufzulösen.

Dies geschieht dadurch, dass der Staatssekretär des Innern mit der Wahrnehmung der dem Staatsminister des Innern zugewiesenen Aufgaben in Angelegenheiten der Bayerischen Landesbank (einschl. Landesbodenkreditanstalt) beauftragt ist und diesen im Verwaltungsrat vertritt. Zur Vermeidung von Interessenskonflikten ist gleichzeitig festgelegt, dass der Staatssekretär des Innern nicht mit dem Sparkassenwesen einschließlich der Angelegenheiten des Sparkassenverbands Bayern zu befassen ist. Diese Aufgabenteilung wurde mit dem Ministerpräsidenten abgesprochen und der Landesbank förmlich mitgeteilt.

Zu berücksichtigen ist, dass die Gesetzesänderung im Jahr 2009 nunmehr für jedes Mitglied des Verwaltungsrats zwei, statt zuvor nur einen, Stellvertreter gestattet. Auf diese Weise ist auch im Fall einer Stellvertretung das doppelte Stimmrecht und damit die Wahrung der Interessen des Freistaats durchgängig gesichert.

6. Abgeordneter **Ludwig Hartmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nach meinen Informationen fand am Montag, dem 5. Dezember 2011 eine Verkehrskonferenz, unter anderem unter Beteiligung des Staatsministers des Innern, Joachim Hermann, und des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Dr. Peter Ramsauer, statt, dazu frage ich die Staatsregierung, welche Themen wurden bei diesem Treffen diskutiert und welche Entscheidungen gefällt, insbesondere für Unterfranken?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Bei der Verkehrskonferenz am 5. Dezember 2011 handelte es sich um eine Informationsveranstaltung, zu der der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Peter Ramsauer, eingeladen hat. An dieser Veranstaltung habe – terminlich abgestimmt – auch ich teilgenommen.

Gegenstand der Verkehrskonferenz war es, über aktuelle Themen und Fragen der Verkehrsinfrastruktur zu informieren und zu diskutieren. Bundesverkehrsminister Dr. Peter Ramsauer berichtete zu den aktuellen Entwicklungen im Bereich der Verkehrspolitik und zu einzelnen Projekten des Bundes in Bayern und ich habe über aktuelle Entwicklungen im Staatsstraßenbau informiert.

Entscheidungen wurden nicht getroffen. Es handelte sich lediglich um eine Informations- und Diskussionsveranstaltung.

7. Abgeordneter
Markus Reichhart
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, vor dem Hintergrund der seit einiger Zeit erfolgenden Ausschreibung frei werdender Kehrbezirke, ob sie das Verfahren zur Bewertung der Bewerbungen für geeignet hält, um die Erfahrungen langjähriger Bezirksschornsteinfegermeister angemessen zu würdigen, wie sie die Akzeptanz der bestehenden Regelung durch die Kaminkehrer in den jeweiligen Regierungsbezirken bewertet (Erfahrungsbericht mit dem Ausschreibungsverfahren in den jeweiligen Regierungsbezirken) und wie sie die Forderungen nach einer Gesetzesänderung im Schornsteinfegerhandwerksgesetz bewertet, die mit der zu starken Gewichtung der Noten bei Gesellen- und Meisterprüfung und dem ungeeigneten Verfahren zur Vergabe der Kehrbezirke begründet werden und eine stärkere Gewichtung der ordentlichen Führung und Verwaltung des Kehrbezirkes zum Ziel haben?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Das Schornsteinfegerrecht wird durch den Bund geregelt. Die bisherige Rechtslage, die eine Vergabe der Kehrbezirke nach Warteliste auf Lebenszeit vorsah, verstößt nach Auffassung der EU-Kommission gegen die Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit.

Mit dem Gesetz zur Neuregelung des Schornsteinfegerwesens vom 26. November 2008 wurde das Schornsteinfegerrecht weitgehend novelliert. Die Bestellung von Bezirksschornsteinfegermeistern erfolgt danach ab dem 1. Januar 2013 nur mehr auf sieben Jahre. Soweit seit dem 1. Januar 2010 und vor dem Jahr 2013 Kehrbezirke neu zu vergeben sind, werden diese in entsprechender Anwendung von §§ 9 und 10 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHWG) ausgeschrieben und vergeben (§ 5 Abs. 1 Satz 2 des Schornsteinfegergesetzes – SchfG). Die Auswahl zwischen Bewerbern und Bewerberinnen um einen Kehrbezirk ist nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorzunehmen (§ 5 Abs. 1 Satz 2 SchfG i. V. m. § 9 Abs. 4 SchfHWG).

In Bayern wurden zur näheren Ausgestaltung des Ausschreibungsverfahrens und zur Bewerberauswahl mit Schreiben des Staatsministeriums des Innern (IMS) vom 26. Oktober 2009 nähere Hinweise an die für die Bestellungen zuständigen Regierungen herausgegeben. Dieses IMS regelte v. a. die Formalien des Ausschreibungsverfahrens. Dabei wurde den Regierungen ein eigener Spielraum zur Anwendung der unbestimmten Rechtsbegriffe „Eignung, Befähigung und fachliche Leistung“ belassen.

Bei der Ausarbeitung von Bewertungskatalogen mit Punktesystemen für die Bewertung und die Auswahl der Bewerber durch die Regierungen zeigte sich aber, dass einheitliche Bewertungskriterien in Bayern erforderlich sind. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe „Ausschreibung“ unter Leitung des Staatsministeriums des Innern ins Leben gerufen, die die Ausarbeitung eines einheitlichen Bewertungsformulars für Bewerber um einen Kehrbezirk in Bayern zum Gegenstand hatte. Neben fünf Regierungen waren auch der Landesinnungsverband für das Bayerische Kaminkehrerhandwerk (LIV) und der Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger (ZDS) in der Arbeitsgruppe vertreten. Dabei wurde auf ein angemessenes Verhältnis zwischen den einzelnen Bewertungskriterien geachtet. Insbesondere werden auch – soweit im bundesgesetzlichen und europarechtlichen Rahmen zulässig – die Erfahrungen langjähriger Bezirksschornsteinfegermeister angemessen berücksichtigt. Der zwischenzeitlich schlussabgestimmte einheitliche Bewertungsbogen wird zeitnah an die Regierungen verschickt werden.

Eine Änderung des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes des Bundes mit dem Ziel, die ordentliche Führung und Verwaltung des Kehrbezirks bei der Kehrbezirksvergabe stärker und die Noten der Gesellen- und Meisterprüfung weniger stark zu gewichten, ist nicht erforderlich. Es obliegt den Vollzugsbehörden, die unbestimmten Rechtsbegriffe „Eignung, Befähigung und fachliche Leistung“ im Einzelfall anzuwenden und eine angemessene Gewichtung der einzelnen Bewertungskriterien zu finden.

8. Abgeordnete
Christine Stahl
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, trifft die Berichterstattung der „Nürnberger Nachrichten“ vom 24. November 2011 zu, dass die sogenannte SoKo „Bosporus“ bereits frühzeitig einen ausländerfeindlichen Hintergrund bei den Morden an türkischen Mitbürgern vermutete, diese Informationen bei ihren Bitten um Unterstützung bei der Fahndung jedoch nicht an die Öffentlichkeit gab, um die Bevölkerung nicht zu verunsichern und weshalb glauben Staatsregierung und Polizei, dass Information über mögliche mafiose Verstrickungen, Drogengeschäfte und Organisierte Kriminalität in der Öffentlichkeit für weniger Unruhe sorgen und wieso meinte man, die Ermittlungen in die rechte Szene hinein dürften wegen unschöner Schlagzeilen nicht an die große Glocke gehängt werden, gleichzeitig aber unschöne Schlagzeilen zu mafiosen Strukturen bei türkischen Einwanderern in Kauf nehmen zu können?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Im Laufe der Ermittlungen zur betreffenden Mordserie wurde neben der Organisationshypothese (Organisierte Kriminalität) auch der Ansatz der Serientäterhypothese verfolgt, welche speziell im Rahmen der Arbeit der Operativen Fallanalyse Bayern (sog. Profiler) im Jahr 2006 intensiviert wurde.

Beide Hypothesen fanden in Abstimmung mit der zuständigen Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth im Rahmen von Fahndungsmaßnahmen sowie im Rahmen der medialen Öffentlichkeitsarbeit Berücksichtigung, so in der Sendung „Aktenzeichen XY... ungelöst“ am 4. August 2006.

Beleg hierfür sind nachfolgende Presseüberschriften aus dem August 2006:

- „Döner-Killer ein gemeiner Türken-Hasser“ („BILD“, vom 8. August 2006)
- „Ein Serienkiller mit maßloser Wut auf Türken“ („Münchner Merkur“ vom 8. August 2006)
- „Tötet Serienkiller aus Türkenhass?“ („tz München“ vom 8. August 2006)
- „Motiv: Hass auf Türken?“ („tz München“ vom 8. August 2006).

Des Weiteren wurden im März 2007 100.000 Fahndungsaufrufe an Haushalte in Nürnbergs Südosten versandt, welche die Serientäterhypothese zur Grundlage hatten. Unter anderem wurde gefragt, wer Personen kennt, welche ein Motiv für derartige Taten insbesondere gegenüber türkischen Kleingewerbetreibenden haben könnten.

9. Abgeordnete
Susanna Tausendfreund
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Nachdem Innenminister Joachim Herrmann am 6. Dezember 2011 gemäß dpa-Meldung angekündigt hat, als „Konsequenz aus den Gewalt- und Prügelvorwürfen gegen Rosenheimer Polizeibeamte“ zwei gesonderte Dienststellen in München und Nürnberg für Süd- und Nordbayern einrichten zu wollen die ab 1. März 2012 u.a. Gewalt-, Korruptions- oder anderen Vorwürfen gegenüber Polizeibeamtinnen und -beamten nachgehen sollen und als Anlaufstelle für Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern dienen sollen, die sich grob oder schlecht behandelt fühlen, frage ich die Staatsregierung, wie diese Dienststellen personell und organisatorisch ausgestattet sein werden, welcher Art von Beschwerden bzw. Anzeigen sie nachgehen sollen und wie sich die Ermittlungstätigkeiten dieser zentralen Dienststellen von den bisherigen Ermittlungen in Fällen von internen und externen Beschwerden wegen möglichem Fehlverhalten von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten unterscheiden wird?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Ich habe bei einem Pressegespräch am 6. Dezember 2011 geäußert, die Bearbeitung von durch Polizeibeschäftigten begangenen Amtsdelikten mit besonderer Bedeutung neu zu regeln. Diese Delikte sollen in München mit einer örtlichen Zuständigkeit für Südbayern sowie in Nürnberg mit einer örtlichen Zuständigkeit für Nordbayern bei zwei Dienststellen der Kriminalpolizei bearbeitet werden.

Mit dieser Zentralisierung sollen die Kompetenz und Akzeptanz der Ermittlungsarbeit in diesem Bereich nochmals optimiert werden.

Die weiteren Einzelheiten, wie z.B. der detaillierte Zuschnitt des Aufgabenkatalogs, die örtlichen Zuständigkeiten, die organisatorischen Anbindungen oder die personellen Ausstattungen, werden nun im Rahmen der Detailplanungen geklärt. Die Umsetzung ist zum 1. März 2012 vorgesehen. Sobald die Detailplanung abgeschlossen ist, werde ich den Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit des Landtags entsprechend informieren.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

10. Abgeordneter
Florian Streibl
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, wie bewertet sie die Entwicklung der Inkassierung unrechtmäßiger Forderungen, besteht Änderungsbedarf bei der Widerrufsmöglichkeit der Registrierung nach § 14 des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG) und wie bewertet die Staatsregierung die Forderung nach einem Sanktionskatalog verbunden mit einer Aufsicht über Inkassodienstleister, wie sie bereits nach dem ursprünglichen Rechtsberatungsgesetz vorgesehen war?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

Dem Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ist bekannt, dass einzelne Inkassounternehmen und Rechtsanwälte massenhaft Forderungen gegenüber Verbrauchern eintreiben, die im Zusammenhang mit unseriösen Geschäftsmodellen, wie beispielsweise Kostenfallen im Internet, stehen. Die Verbraucherzentralen, die hierzu aktuelle Erhebungen durchgeführt haben, kommen zu dem Ergebnis, dass in mehr als 80 Prozent der untersuchten Fälle die geltend gemachten Forderungen unberechtigt waren.

Neben der Problematik der untergeschobenen Verträge und Internetkostenfallen ist außerdem zu beobachten, dass einige Inkassodienstleister deutlich überhöhte Mahngebühren verlangen und sich deren Durchsetzbarkeit über Schuldanerkenntnisse sichern, die, für den Verbraucher regelmäßig in ihrer rechtlichen Tragweite nicht erkennbar, in Ratenzahlungsvereinbarungen versteckt sind.

Das Rechtsdienstleistungsgesetz bietet derzeit nur geringe Handhabe gegen unseriöse Inkassounternehmen, wie nicht zuletzt auch das Urteil des Berliner Kammergerichts vom 25. August 2011 zeigt, mit dem der Widerruf der Registrierung der Deutschen Zentral Inkasso GmbH aufgehoben wurde. Auf die Deutsche Zentral Inkasso GmbH entfällt nach den Erhebungen der Verbraucherzentralen der Großteil des Inkassos aus Forderungen im Zusammenhang mit Internetkostenfallen.

Aus Sicht des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz liegen die Defizite des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG) zum einen darin, dass die Anforderungen an die Inkassotätigkeit nur in sehr allgemeiner Form geregelt sind und daher der Nachweis der fehlenden Sachkunde oder der Unzuverlässigkeit er-

schwert ist. Zum anderen fehlen wirkungsvolle Sanktionsmöglichkeiten im Vorfeld des Widerrufs der Registrierung gemäß § 14 RDG.

Außerdem stößt das Rechtsdienstleistungsgesetz dann an seine Grenzen, wenn Inkassodienstleister, was zunehmend zu beobachten ist, ohne erforderliche Registrierung tätig werden. Diese Inkassounternehmen können nur wegen Verstoßes gegen die Ordnungswidrigkeitstatbestände des § 20 des Rechtsdienstleistungsgesetzes oder wegen Verletzung von Straftatbeständen belangt werden.

Bayern hat daher im Zusammenhang mit Forderungen aus Fernabsatzverträgen und Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr Gesetzesvorschläge eingebracht, den Inkassodienstleistern bestimmte Informationspflichten gegenüber den Schuldnern aufzuerlegen. Soweit die Inkassodienstleister diesen Verpflichtungen in beharrlicher Weise nicht nachkommen, soll als äußerste Sanktionsmöglichkeit der Widerruf der Registrierung möglich sein.

Außerdem hat Bayern die Problematik überhöhter Mahngebühren im Herbst 2011 auf die Tagesordnung der Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) gesetzt. Die VSMK hat sich der Auffassung Bayerns angeschlossen, dass insoweit gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht (7. VSMK, Beschluss zu TOP 21).

Angestoßen durch die Gesetzesvorschläge Bayerns und die Forderungen von Verbraucherverbänden prüft inzwischen die Bundesregierung die Einführung weiterer berufsrechtlicher Sanktionen und die Schaffung inkassospezifischer Informationspflichten. Um den Registrierungsbehörden auch im Vorfeld eines Widerrufs und bereits bei geringfügigeren Rechtsverstößen weitere Sanktionsmöglichkeiten zu geben, soll künftig die Verhängung empfindlicher Bußgelder gegen unseriös arbeitende Inkassounternehmen ermöglicht werden. Solche Bußgelder sollen etwa auch bei Verstößen gegen die neuen Informationspflichten verhängt werden können, die für sich genommen noch nicht den Widerruf der Inkassoregistrierung rechtfertigen. Das Reaktionsspektrum der Aufsichtsbehörden soll durch diese neue Möglichkeit erweitert werden, ohne dass von dem Grundsatz abgerückt werden soll, bei erheblichen Rechtsverstößen zum Nachteil der Rechtsuchenden frühzeitig das Widerrufsverfahren einzuleiten.

Speziell zum Schutz vor überhöhten Inkassokosten soll eine einfache und transparente Kostenerstattungsregelung geschaffen werden, die jeden Verbraucher sofort erkennen lässt, bis zu welcher Höhe er die Vergütung des Inkassounternehmens zu erstatten hat. Die Einzelheiten werden derzeit ausgearbeitet und mit den betroffenen Unternehmen, Berufsverbänden und Verbraucherzentralen abgestimmt.

Das Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz begrüßt, dass die Bundesregierung gesetzgeberische Maßnahmen gegen unseriöse Inkassodienstleister ergreifen will, und wird die weiteren Entwicklungen aktiv begleiten. Im Blick wird dabei auch stehen, wie die Aufsicht vor allem gegenüber nichtregistrierten Inkassodienstleistern effektiver gestaltet werden kann.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

11. Abgeordnete
**Susann
Biedefeld**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, soll tatsächlich an der Weigerung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, zwei Jahre lang die Lehrerstunden für einen zweistündigen Wahlkurs „Energie“ am Gymnasium in Marktoberdorf bereitzustellen, das gesamte Umweltbildungsprojekt zur Qualitätssicherung im Rahmen eines neuen schulischen Energiesparmodells an dieser Pilotschule scheitern, obwohl das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie das Projekt bei einer Bereitstellung der Lehrerstunden mit 110.000 Euro unterstützen würde und obwohl die Staatsregierung regelmäßig Umweltbildungs- und Energieeinsparmaßnahmen in den Fokus ihres politischen Handelns stellt?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Ergänzend zu einer Heizungssanierung durch Erfolgscontracting am Gymnasium Marktoberdorf, die als Pilotprojekt des Bundesdeutschen Arbeitskreises für Umweltbewusstes Management e.V. (B.A.U.M.) in Kooperation mit dem Freistaat Bayern durchgeführt wird, soll ein Umweltbildungsprojekt „Energiepartnerschaft“ eingerichtet werden. Mithilfe der dabei vorgesehenen Schülerbeteiligung soll die Qualität von Betriebsführung, Wartung und Instandhaltung der gebäudetechnischen Anlagen der Schule gesichert werden. Hintergrund ist die Erkenntnis, dass eine energieoptimierte Betriebsführung bei wärmegeämmten, luftdichten Schulen nur mit aktiver Mitwirkung der Nutzer, insbesondere beim Lüftungsverhalten, zu erzielen ist.

Das geplante Projekt ist ein Beispiel für handlungsorientierte Umweltbildung mit „Ernstcharakter“: Durch einfache Temperaturmessungen in den Schulräumen können die Schüler die Zielerreichung des Contractors kontrollieren, unterstützen damit sowohl den Contractor bei seinen Einspar- und Optimierungsbemühungen als auch den Schulträger bei seiner Kontrollaufgabe, und sie sollen sogar finanziell an den Energiekosteneinsparungen beteiligt werden.

Wie jedes staatliche Gymnasium verfügt auch das Gymnasium Marktoberdorf in seinem Gesamtbudget an Unterrichtsstunden auch über ein Stundenkontingent für Wahlunterricht (39 Stunden), das zur pädagogischen Profilierung der Schule nach deren eigener Entscheidung eingesetzt werden kann. Die Schule hat derzeit 36 Wochenstunden Wahlunterricht ausgewiesen. Neben diesem Stundenbudget stehen der Schule finanzielle Eigenmittel im Umfang von 17 Jahreswochenstunden zu, über deren Verwendung ebenfalls die Schule selbst entscheidet.

Das geplante Umweltbildungsprojekt „Energiepartnerschaft“ ist ohne Zweifel pädagogisch wertvoll und wird Nutzen auch über die Schule hinaus entfalten. Diese Merkmale dürfen allerdings auch eine Vielzahl anderer Projekte an bayerischen Schulen für sich beanspruchen, sei dies im Bereich der Umweltbildung, Gesundheitsförderung, u.a. Auch in diesen Fällen werden den Schulen keine zusätzlichen Stunden zugewiesen, sondern es wird davon ausgegangen, dass die Schulen ihre pädagogischen Aktivitäten mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln bewältigen. Dies sollte auch im vorliegenden Fall möglich sein.

12. Abgeordneter **Martin Güll** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, bezieht sich die Äußerung von Staatssekretär Bernd Sibler in der „Landshuter Zeitung“ vom 2. Dezember 2011, wonach in Bayern im Schnitt zwei Prozent des Unterrichts ersatzlos ausfallen, insbesondere auch auf den Unterrichtsausfall an den bayerischen Gymnasien im laufenden Schuljahr?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Die Aussage von Herrn Staatssekretär Sibler bezieht sich auf den schulartübergreifenden Durchschnittswert für den ersatzlosen Unterrichtsausfall im Schuljahr 2010/2011. So sind im vergangenen Schuljahr an den in die Erhebung einbezogenen Schularten im Mittel 1,9 Prozent der gemäß Stundenplan vorgesehenen Unterrichtsstunden ersatzlos entfallen, der Anteil speziell für das Gymnasium lag bei 3,9 Prozent.

13. Abgeordneter **Reinhold Strobl** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, ob es zutrifft, dass junge Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer, die im September 2011 mit einem Jahresvertrag ihren Lehrdienst angetreten haben, bis dato noch kein Gehalt erhalten haben und, sollte dies zutreffen, wann können diese Lehrerinnen und Lehrer mit den ihnen per Vertrag zustehenden Gehaltszahlungen rechnen?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Bei der Regierung von Oberbayern ist es aufgrund der Umstellung auf das Personalverwaltungsprogramm VIVA zu Zahlungsverzögerungen bei Lehrkräften gekommen, die zum Schuljahr 2011/2012 befristet eingestellt worden sind. Im Einzelnen: Bislang arbeiteten die Regierung von Oberbayern und das Landesamt für Finanzen mit zwei unterschiedlichen Personalverwaltungsprogrammen. Ab Dezember 2011 wird nun auch die Regierung von Oberbayern das Programm VIVA nutzen, das beim Landesamt für Finanzen bereits seit einigen Jahren in Gebrauch ist. Im Zuge der Programmumstellung war es notwendig, den gesamten Datenbestand des bisher genutzten Programms in das neue einzuspielen. Von der bisher praktizierten und bewährten Vorgehensweise in der Zusammenarbeit zwischen Regierung und Landesamt musste daher abgewichen werden.

Zur Fehlervermeidung hat die Regierung von Oberbayern seit Beginn des Schuljahres bei den Aushilfslehrkräften, die im Schuljahr 2011/2012 an den staatlichen Schulen beschäftigt werden, erst nach der Erfassung im alten Programm und der Vertragserstellung die notwendigen Unterlagen unverzüglich an das Landesamt für Finanzen zur Zahlungsaufnahme weitergereicht und die Bezügestelle gleichzeitig gebeten, eine Abschlagszahlung zu veranlassen.

Um sicherzustellen, dass auch für alle übrigen Aushilfslehrkräfte, deren Arbeitsverträge noch nicht erstellt werden konnten, so rasch wie möglich eine Gehaltszahlung veranlasst wird, hat die Regierung von Oberbayern dem Landesamt für Finanzen Mitte November eine Liste mit den bis dahin von den Schulen gemeldeten Aushilfslehrkräften übermittelt und um Auszahlung einer Abschlagszahlung gebeten. Eine Nachfrage bei der Regierung von Oberbayern am 13. Dezember 2011 ergab, dass alle Datensätze an die Sachbearbeiter des Landesamts für Finanzen weitergeleitet wurden. Somit ist von der Auszahlung auszugehen.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

14. Abgeordneter
**Prof. (Univ. Li-
ma) Dr. Peter
Bauer**
(FREIE WÄH-
LER)

Im Rahmen des Ausbauprogramms 2012 der Hochschule Ansbach wurde im Jahre 2008 in gegenseitiger Übereinstimmung zwischen dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (StMWFK), der Hochschulleitung und den Studierendenvertretern das so genannte „Ansbacher Modell“ beschlossen, welches vorsah, dass ein Teil der Studienbeiträge im Zeitraum 2008 bis 2013 zielorientiert für eine zeitnahe Verbesserung der Studienbedingungen eingesetzt werden sollte und die Verwendung der Studienbeiträge dabei „in Form einer Anschubfinanzierung von Personalstellen für die neuen Studiengänge und in zwei Fällen auch für Personalstellen im Bereich Zentrale Dienste“ erfolgen sollte und ab dem Jahr 2013 der Freistaat Bayern die Finanzierung dieser Stellen übernehme, nun aber scheint diese Vereinbarung vonseiten des StMWFK gebrochen zu werden, so dass für diese wichtigen Stellen die Finanzierung ab 2013 wegbrechen würde, was einen immensen Verlust für die Hochschule Ansbach und deren Studierende bedeuten würde, daher frage ich die Staatsregierung, wie sie diesen Sachverhalt und die damit verbundene Kritik bewertet und mit welcher Begründung sie von dieser schriftlich festgehaltenen Vereinbarung zurücktritt und welche Möglichkeiten bzw. Chancen sie sieht, diese Stellen zu erhalten?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Es ist nicht zutreffend, dass das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (StMWFK) gegenüber der Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW) Ansbach wortbrüchig ist. Die Sachlage stellt sich vielmehr wie folgt dar:

Das StMWFK erklärte sich im Mai 2008 damit einverstanden, dass an der HAW Ansbach Stellen aus Studienbeiträgen vorfinanziert werden, die nach Auslauf der Vorfinanzierung aus Ausbaumitteln zu finanzieren sind.

Bislang konnten alle vorfinanzierten Stellen auf Stellen des Ausbauprogramms überführt werden.

Bei der aktuellen Anmeldung für geplante Stellen zur Anschlussfinanzierung im Jahr 2013 wurde festgestellt, dass die Stellenschaffungen den durch die Zielvereinbarungen vorgegebenen finanziellen Rahmen übersteigen würden. In diesem Zusammenhang machte die Hochschule geltend, sie habe das Ansbacher Modell so verstanden, dass dieses längerfristig zu zusätzlichen Stellenschaffungen über die Ausbaumittel hinaus führen würde. Dieser Auslegung des Ansbacher Modells widerspricht jedoch, dass die dadurch entstehenden höheren Personalkosten in den im Dezember 2008 unterzeichneten Zielvereinbarungen Eingang hätten finden müssen.

Die Auslegung des Ansbacher Modells durch die Hochschule dahingehend, dass zusätzliche Stellen geschaffen werden können, wäre eine Besserstellung der HAW Ansbach gegenüber anderen Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die nicht gerechtfertigt werden könnte.

In einem Gespräch zwischen dem Leiter der Hochschulabteilung und dem Präsidenten der HAW Ansbach, das bereits am 29. November 2011 stattfand, konnte eine Problemlösung entwickelt werden.

15. Abgeordneter **Dr. Sepp Dürr** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachdem der Ministerrat sich für Regensburg als Standort für das geplante Museum für Bayerische Geschichte entschieden hat, frage ich die Staatsregierung, wie die Beurteilung der Bewerbungen der teilnehmenden Städte durch den Wissenschaftlichen Beirat jeweils wörtlich lautete, wie das Votum des Wissenschaftlichen Beirats als Grundlage des Ministerratsbeschlusses wörtlich lautete und welche Mitglieder des Expertengremiums die Bewerbungen der teilnehmenden Städte jeweils vor Ort beurteilt haben?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Das Votum des Wissenschaftlichen Beirates zur Frage des Standortes des Museums für Bayerische Geschichte (MdBG) lautete folgendermaßen:

„1) Der Beirat spricht sich dafür aus, das MdBG in Regensburg zu realisieren. Das von der Stadt Regensburg vorgelegte Konzept erfüllt als einziger Vorschlag alle Bewertungskriterien. Kein anderer Standort erfüllt diese Kriterien in vergleichbarer Weise.

2) Sollte eine Realisierung in Regensburg nicht möglich sein, spricht sich der Beirat dafür aus, die verbliebenen fünf Vorschläge einer erneuten Bewertung zu unterziehen. „

Der Beschluss zu Ziffer 1 fiel einstimmig, der Beschluss zu Ziffer 2 mit einer Enthaltung ohne Gegenstimme. Anwesend waren von 19 Mitgliedern 17.

Zu den einzelnen Standorten hat der Beirat keine ausformulierten Beurteilungen abgegeben.

Die Besichtigung der 24 Bewerberstandorte wurden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses der Bayerischen Geschichte und der Obersten Baubehörde vorgenommen. Von den sechs favorisierten Bewerbern wurden fachliche Gutachten der Obersten Baubehörde in Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Staatlichen Bauämtern angelegt, ferner museumsfachliche Bewertungen des Hauses der Bayerischen Geschichte. Die Ergebnisse aus der bau- und museumsfachlichen Prüfung wurden dem Wissenschaftlichen Beirat in der Sitzung am 10. November 2011 zur Kenntnis gebracht.

Auf die ausführliche Stellungnahme zur Standortwahl, die den Mitgliedern des Hochschulausschusses per E-Mail zugeht sowie die Antwort auf die Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Simone Tolle am 13. bis 15. Dezember 2011 wird verwiesen.

16. Abgeordnete
Ulrike Gote
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie begründet sie ihre Zustimmung zu dem Vorhaben der Universität Augsburg, 4 Mio. Euro aus Studienbeiträgen im Rahmen einer großen Baumaßnahme für das Projekt „Prisma“ zu verwenden, in welcher Höhe wird sie das Projekt aus Haushaltsmitteln des Freistaats fördern und ist die Staatsregierung der Ansicht, dass die Universität Augsburg nach dem Votum der Studentischen Vollversammlung vom 7. Dezember 2011 gegen eine Finanzierung des Projekts aus Studienbeiträgen von der Verwendung von Restmitteln aus Studienbeiträgen für „Prisma“ absehen sollte?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Die Universität Augsburg hat auf den besonderen Wunsch der Studierendenvertretung und im Einvernehmen mit dieser den Bau eines Studierendenhauses auf dem Campus der Universität Augsburg für ca. 4 Mio. Euro geplant. Die Baumaßnahme sollte im Interesse einer baldmöglichsten Verwirklichung zur Verbesserung der Studienbedingungen nicht als staatliche (große) Baumaßnahme, sondern als Baumaßnahme im Körperchaftsvermögen der Hochschule verwirklicht werden. Das Gebäude sollte einen Veranstaltungsraum, ein Studierendencafé, flexible Arbeitsräume für Studierende sowie Büro- und Besprechungsräume für die Studierendenvertretung und die Fachschaften sowie ggf. Seminar- und Übungsräume beherbergen. Die Universität Augsburg und die Studierendenvertretung sahen darin eine elementare Verbesserung der Studienbedingungen auf dem Campus der Universität. Es sollte ein Zentrum geschaffen werden, das den Studierenden Möglichkeiten für Eigeninitiativen einräumt und die einer Campus-Universität immanente Idee der Universität als gemeinsamen Arbeits- und Kulturraum befördert.

Das Vorhaben sollte vollständig und ausschließlich aus Studienbeiträgen finanziert werden. Eine Förderung aus Haushaltsmitteln des Freistaats Bayern war nicht vorgesehen.

Zwischenzeitlich haben sich die studentischen Konventsvertreter – trotz des nicht erreichten Quorums – dem in der Studentischen Vollversammlung vom 7. Dezember 2011 zum Ausdruck gekommenen, mehrheitlich kritischen Meinungsbild der anwesenden Studierenden angeschlossen und abweichend von ihrer bisherigen Haltung den Ausstieg aus dem Projekt Studierendenhaus beschlossen.

Da es sich bei dem Studierendenhaus von vornherein um ein von studentischer Seite initiiertes Projekt gehandelt hat, wird die Universitätsleitung das Vorhaben nicht gegen das Votum der Studierenden weiterverfolgen.

17. Abgeordnete
Claudia Stamm
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung nach der Position des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zum Stand der Umzugspläne des Amerika Hauses bzw. der Staatlichen Lotterieverwaltung in München, wie hoch die Staatsregierung die Kosten der Sanierung der bestehenden Baumängel an den bisherigen Standorten veranschlagt, wie hoch sie die Umzugs- und Friktionskosten der Standortverlagerung der Staatlichen Lotterieverwaltung schätzt?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) ist die erste nationale Wissenschaftsakademie Deutschlands. Sie vertritt die deutschen Technikwissenschaften im In- und Ausland und ist wichtiger Akteur bei der Diskussion von Zukunftsfragen. Für acatech stellt sich bei der Planung der Zukunft die Standortfrage. Acatech braucht Räume, die von ihrer Größe, ihrer Repräsentativität und ihrer Nutzbarkeit her den Anforderungen der Akademie entsprechen. Eine Abwanderung des Hauptsitzes der Akademie muss der Freistaat Bayern verhindern. Am bisherigen Sitz der acatech in der Residenz sind zusätzliche Flächen nicht darstellbar. Bisher wurde vom für die Liegenschaftsverwaltung zuständigen Staatsministerium für Finanzen als geeignete Immobilie für den zukünftigen Hauptsitz der acatech das Amerika Haus benannt. Die Frage einer Umwidmung des Amerika Hauses zu Gunsten der acatech stellt sich jedoch nur dann, wenn keine räumliche Alternativen zu finden sind. Alternativen werden derzeit von der Staatsregierung nochmals geprüft. Durch eine entsprechende vertragliche Vereinbarung ist gesichert, dass eine Kündigung des bisherigen Nutzungsverhältnisses mit Wirkung zum 31. Dezember 2012 im Amerika Haus nicht vor dem 30. Juni 2012 erfolgen muss.

Die Formulierung der Anfrage nach den „Kosten der Sanierung der bestehenden Baumängel an den bisherigen Standorten“ wird so verstanden, dass nach Sanierungskosten bestehender Baumängel des Amerika Hauses gefragt wird; andere Standorte sind derzeit nicht für die Sanierung vorgesehen.

Das Amerika Haus in München wurde in den Jahren 1955/1956 errichtet und blieb bis auf kleinere Umbauten in den 1970er Jahren bis heute unverändert. Da mittlerweile erhebliche Mängel an der Bausubstanz und an den technischen Anlagen festgestellt wurden, bedarf es einer Generalsanierung. Hierbei erfolgt die Ermittlung der Sanierungskosten unter Berücksichtigung bestimmter Nutzungskonzepte bzw. Nutzungsvorgaben. Da die Kosten aus nutzungsspezifischen Anforderungen und baulich bedingte Kosten ineinander übergehen und nicht trennscharf sind, können Kostenschätzungen losgelöst von einem konkreten Nutzungskonzept keine belastbaren Ergebnisse liefern.

18. Abgeordnete
Simone Tolle
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)
- Nachdem die Staatsregierung auf meine Anfrage vom 3. August 2011 die Bewerberstädte und Kriterien für die Auswahl des Standortes bekanntgegeben hat, frage ich sie, wie die einzelnen Bewerberstädte in den aufgeführten Bewertungskriterien jeweils beurteilt wurden (bitte für jede Stadt einzeln), warum man bei der Begutachtung in Würzburg keinen offiziellen Vertreter der Stadt hinzugebeten hatte und ob die Gerüchte stimmen, dass man in Regensburg schon vor der Entscheidung durch den Ministerrat mit den Planungen begonnen hat?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

In der Regierungserklärung vom 10. Dezember 2008 ist mittelfristig die Errichtung eines Museums der Bayerischen Geschichte angekündigt. Der Ministerrat hat das Museum in seinem Beschluss vom 23. Juni 2009 als „eine bedeutende Ergänzung der bayerischen Museumslandschaft“ bezeichnet, „die mittelfristig und in Abhängigkeit von den finanziellen Rahmenbedingungen realisiert werden soll“. Mit Beschluss vom 17. Mai 2011 hat der Ministerrat dem vom Haus der Bayerischen Geschichte (HDBG) entwickelten Museumskonzept zugestimmt und mich gebeten, bis Herbst 2011 über den Fortschritt des Projekts zu berichten und Standortvorschläge mit Kostenschätzungen vorzulegen.

Das HDBG hat am 23. Mai 2011 diejenigen Kommunen, die im Vorfeld Interesse bekundet hatten bzw. von Dritten ins Gespräch gebracht wurden, angeschrieben. Weitere Interessensanmeldungen, die nach der erwähnten Ministerratssitzung eingingen, wurden berücksichtigt. Die vom HDBG in Verbindung mit dem Wissenschaftlichen Beirat erarbeiteten Standortkriterien wurden ebenso mitgeteilt wie die Grundzüge der Konzeption.

Insgesamt wurden die Unterlagen an 36 Kommunen versandt. Davon haben sich fristgemäß 25 beworben. Das HDBG hat die Bewerbungen nach dem Kriterienkatalog geprüft. Die wichtigsten Punkte waren hier:

- historische Bedeutung des Ortes für ganz Bayern, insbesondere für die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts und die Demokratiegeschichte; Symbolcharakter,
- gute Verkehrsanbindung und zentrale Lage in Bayern; gute Erreichbarkeit, insbesondere für Schulklassen; touristisches Potential,
- Besuchererwartung,
- Umsetzbarkeit des Museumskonzeptes und des Raumprogramms,
- Repräsentative und zentrale Lage im Ort; attraktiver Bauplatz bzw. Bestandgebäude; gute innerörtliche Verkehrsanbindung; Nähe zu Partnerinstitutionen wie Museen und Hochschulen,
- Engagement der Kommune und klare Eigentumsverhältnisse und
- soweit wie möglich energieautark.

Insgesamt gesehen folgen diese Kriterien dem Ziel, aus museumsfachlicher, städtebaulicher und baulicher Sicht nachvollziehbar den optimalen Standort für das neue Museum zu finden, an dem das moderne Konzept umgesetzt und die hohe Erwartung an die Besucherfrequenz erfüllt werden kann (siehe dazu auch das Bewertungsschema in der Anlage).

Diese Kriterien erfüllen nach Prüfung und Inaugenscheinnahme folgende Kommunen in den wesentlichen Punkten nicht:

- Babenhausen, Fugger-Schloss: verkehrstechnisch schwierig zu erreichen, gute Erreichbarkeit für Schulklassen, insbesondere aus Nord-, Süd- und Ostbayern, nicht gegeben,
- Bad Grönenbach, Hohes Schloss: mit der Bahn schwierig zu erreichen, Museumskonzept nicht umsetzbar,
- Bad Kissingen: hat die Bewerbung zurückgezogen,
- Bogen, Kloster Oberalteich: verkehrstechnisch schwer zu erreichen, gute Erreichbarkeit für Schulklassen aus ganz Bayern nicht gegeben, keine direkte Bahnanbindung, Museumskonzept schwer umsetzbar,
- Buxheim, Kartause: verkehrstechnisch schwer zu erreichen (kein Bahnanschluss), Museumskonzept nicht umsetzbar,
- Eggenfelden, Hofmark Gern: verkehrstechnisch schwer zu erreichen, Museumskonzept schwer umsetzbar,
- Höchstädt, Schloss: verkehrstechnisch schwer zu erreichen, kein direkter Bahnanschluss, gute Erreichbarkeit für Schulklassen aus ganz Bayern nicht gegeben,

- Kelheim, Baugrundstück im Donaupark: zu weit vom Ortskern entfernt, kein direkter Bahnanschluss, Zugang über Gewerbegebiet,
- Kulmbach, Plassenburg: verkehrstechnisch schwierig zu erreichen, durch Busse nicht direkt anfahrbar, Museumskonzept nicht umsetzbar, keine auswertbaren Bewerbungsunterlagen,
- Markt am Inn, Bürgerhäuser: Museumskonzept und Raumprogramm nicht umsetzbar,
- Neuburg an der Donau, Grundstück bei der Lassignykasernerne: Grundstück abseitig gelegen und verkehrstechnisch schwer anzubinden,
- Nürnberg, Baugrundstück in Nähe des Museums Industriekultur: in der Stadt abseitig gelegen, schlechte innerörtliche Verkehrsanbindung, gegenüber den anderen großen Nürnberger Museen (z.B. Germanisches Nationalmuseum) nachteilig gelegen, staatliches Museum in 1A-Lage (Designmuseum) bereits vor Ort,
- Scheyern, Prielhof: verkehrstechnisch schwer zu erreichen, kein Bahnanschluss, abseitig außerhalb des Ortes und unterhalb des Klosterkomplexes gelegen, Museumskonzept schwer umsetzbar,
- Straubing, Herzogsschloss: Raumprogramm kann nicht erfüllt werden,
- Sulzbach-Rosenberg, Teil der Maxhütte: verkehrstechnisch schwierig zu erreichen, Museumskonzept schwer umsetzbar, im Eigentum einer Verwertungsgesellschaft, teilweise kontaminierte Böden,
- Viechtach, ehemalige Mädchenschule und früheres Kaufhaus: Museumskonzept und Raumprogramm nicht umsetzbar.

Somit verbleiben neun Kommunen. Sie wurden durch das HdBG nach den oben genannten Kriterien vertieft untersucht und in baufachlicher sowie städtebaulicher Hinsicht von der Staatsbauverwaltung beurteilt. Hinzugezogen wurden dabei die Staatlichen Bauämter der jeweiligen Regierungen und die Immobilien Freistaat Bayern:

Augsburg, Gaswerk in Oberhausen (a) oder Grundstück an der Schleifenstraße (b) in Nähe Glaspalast:

(a) liegt sehr abseits ohne direkten Straßenbahnanschluss. Als Industriedenkmal zwar reizvoll, erscheint die Adaption für museale Zwecke jedoch sehr schwierig. Da der Komplex im Eigentum der Stadtwerke verbleiben soll, ist eine durch den Freistaat Bayern getragene Baumaßnahme nach Stellungnahme der Immobilien Freistaat Bayern ausgeschlossen.

(b) liegt weit ab von Zentrum und Bahnhof, kein Straßenbahnanschluss, innerörtlich schwierig zu erreichen. Das Grundstück soll der Freistaat von der Stadt käuflich erwerben. Besuchererwartung: niedrig. Gegen das günstigere gelegene Staatliche Textil- und Industriemuseum zu konkurrieren, erscheint schwer.

Burghausen, Trautmannpalais, Jesuitenkirche, Ankerkino:

Das dezentrale Konzept sieht die Verteilung des Museums auf verschiedene Altbauten im Stadtzentrum vor. Dies erscheint hinsichtlich der Museumsorganisation problematisch (die Besucher müssten mehrmals die Gebäude über den Außenbereich wechseln). Das Museumskonzept kann dementsprechend nicht befriedigend umgesetzt werden. Außerdem ergäbe sich aus dem dezentralen Konzept ein erhöhter Aufwand hinsichtlich der Betriebs- und Personalkosten. Besuchererwartung: niedrig. Ferner ist die bayernweite Erreichbarkeit für Schulklassen in zumutbarem zeitlichen Rahmen nicht gegeben. Diese Nachteile wiegt die Zusage einer hohen finanziellen Beteiligung nicht auf.

Freising, Grundstück nahe am Bahnhof:

Das avisierte Grundstück liegt ab vom Ortskern, von dem es zudem durch die Bahntrasse abgeriegelt wird. Der Standort erscheint wenig attraktiv, um hier die zentrale museale Einrichtung zum modernen Bayern zu realisieren. Problematisch erscheinen die Eigentumsfrage und die Bedeutung des Grundstückes für den Landschaftsschutz. Besuchererwartung: niedrig.

Ingolstadt, Grundstück an der Donau unterhalb des Armeemuseums:

Für Ingolstadt spricht die sehr zentrale Lage in Bayern. Der Vorschlag der Stadt setzt auf die Synergie mit dem staatlichen Armeemuseum im Neuen Schloss und den Festungswerken. Diverse Einrichtungen sollen gemeinsam genutzt werden. Insbesondere sollen das Zeughaus saniert werden sowie die Alte Mühle für die Verwaltung des MdBG. Der Kernbereich des Neubaus kommt im Bewerbungsentwurf in einem auf einer Tiefgarage sitzenden, schwebenden Riegelbau unter. Quer zu ihm soll ein Lichthof in die obere Ebene der Tiefgarage gestanzt werden, um diese als Museumsebene bespielen zu können. Die hier vorhandene lichte Raumhöhe von 2,20 Meter würde die Anforderungen an Museumsräume nicht erfüllen. Aufgrund der Situierung besteht schließlich die Gefahr, dass das neue MdBG als Annex des Armeemuseums erschiene. Der militärische Aspekt erhielte so ein viel höheres Gewicht als es der Realität im modernen demokratischen Bayern entspricht. Damit ist das Museumskonzept schwer umsetzbar. Besuchererwartung: aufgrund der vergleichsweise geringeren touristischen Basis mittel.

Kempten, ehemalige Spinnerei und Weberei:

Das Gelände liegt in Bahnhofsnähe etwas außerhalb des historischen Stadtkerns. Die Werkhallen erscheinen für museale Zwecke gut umnutzbar. Der Standort bildet aber nur einen Teil der gewünschten Symbolträchtigkeit für die bayerische Geschichte ab. Insgesamt wiegen die Vorteile aus dem Gebäude in Verbindung mit einer bereits denkmalpflegerisch und architektonisch hochwertigen Entwicklung der Umgebung die Nachteile aus der Situierung Kemptens am südwestlichen Rand Bayerns nicht auf. Insbesondere für Schulklassen wäre eine gute Erreichbarkeit aus ganz Bayern nicht gegeben. Die Besuchererwartung ist aus den Erfahrungen des HdBG mit niedrig bis sehr niedrig zu bewerten.

Landshut, Gelände der früheren JVA:

Landshut besitzt als Residenz des Herzogtums Niederbayern mit alter Landesuniversität und Sitz des Landtages des Herzogtums Niederbayern eine reiche historische Tradition, der allerdings die Bedeutung für ganz Bayern und die neueste bayerische Geschichte fehlt. Die Stadt schlägt drei Grundstücke vor, die sich allesamt im Eigentum des Freistaates Bayern befinden. Auszuscheiden ist die Stadtresidenz, da hier keine Möglichkeiten bestehen, das Flächenprogramm zu erfüllen. Das Grundstück auf dem Areal des Alten Franziskaner Klosters liegt zu abseitig. In Frage käme das Gelände des „Alten Gefängnisses“ direkt am Ortseingang Landshuts in unmittelbarer Zentrumsnähe und gegenüber dem Festgelände der Landshuter Hochzeit. Teile des architektonisch reizvollen Ensembles könnten erhalten und einbezogen werden. Bestimmend müsste und könnte ein repräsentativer Neubau sein. Die Lage insgesamt ist als günstig zu bezeichnen. Die Besuchererwartung ist aufgrund des vergleichsweise ausbaufähigen touristischen Potentials als mittel einzustufen.

Passau, Grundstück in der Neuen Mitte:

Das Grundstück erfüllt das Raumprogramm, liegt relativ zentral und in unmittelbarer Bahnhofsnähe. Insgesamt erscheint die innerstädtische Lage attraktiv. Vorgesehen war hier ein neues Konzerthaus, das in einem Bürgerentscheid jedoch aufgegeben werden musste. Passau selbst ist von touristischer Relevanz, verfügt über Bahnanschluss auch an internationale Fernlinien. Problematisch erscheint die bayernweite Erreichbarkeit vor allem für Schulklassen im zumutbaren zeitlichen Rahmen. Besucherprognose: mittel.

Regensburg, Donaumarkt:

Regensburg bietet ein Grundstück mit ausgezeichneter Lagegunst. Der besondere Reiz läge hier im spannungsreichen Dialog, der sich durch einen Museumsneubau im unmittelbaren Umfeld des Domes ergeben könnte. Eine Ausnahmestellung im Bewerberfeld ergibt sich aus der historischen Bedeutung der Stadt für ganz Bayern: als frühmittelalterliche „Hauptstadt“, später Reichsstadt und Sitz des Immerwährenden Reichstages, in dem auch die fränkischen und schwäbischen Reichsherrschaften vertreten waren, seit 1810 wieder bayerische Landstadt. Den Aufschwung der vergangenen Jahre verdankt Regensburg wesentlich auch dem Fall des Eisernen Vorhanges und der Auszeichnung als UNESCO-Weltkulturerbestätte. Außerdem verfügt es über eine sehr gute Verkehrsanbindung und liegt zentral in Bayern. Wichtige Synergien wären durch die zahlreichen potentiellen Partnerinstitutionen vor Ort zu erwarten (Universität, Bibliotheken, Museen, Denkmäler, usw.). Touristisch zählt Regensburg mit München und Nürnberg zu den besucherstärksten Städten Bayerns. Entsprechend ist die Besuchererwartung für das MdBG als hoch einzuschätzen. Schließlich will sich die Stadt an den Baukosten in hohem Umfang beteiligen und die Energiekosten auf Dauer übernehmen.

Würzburg, Mozartschule nahe der Residenz:

Würzburg verfügt über eine sehr gute Verkehrsanbindung, viele potentielle Partnerinstitutionen und eine hohe touristische Relevanz. Schwierig erscheint allerdings die Erreichbarkeit für Schulklassen aus ganz Bayern im zumutbaren zeitlichen Rahmen. Der für das MdBG vorgeschlagene Komplex liegt in unmittelbarer Residenz- und Zentrumsnähe. Das denkmalgeschützte Gebäude aus den 1950er Jahren erscheint für eine Museumsnutzung jedoch problematisch. Das Museumskonzept kann in der vorhandenen Bausubstanz ebenso wenig umgesetzt werden wie die weitgehende Energieautarkie. Dieses Problem ließe sich nur durch einen großflächigen Abriss und Neubau lösen. Aus fachlicher Sicht erscheint die Signalwirkung, für ein Museum des Freistaates einen denkmalgeschützten Bau zu opfern, problematisch. Besuchererwartung: in der Gesamtabwägung mittel (Dominanz der Residenz für den Tagestourismus).

Bewertung der Standorte der engeren Wahl

Es verbleiben die unten aufgelisteten sechs Standorte, die städtebaulich und baufachlich grundsätzlich geeignet erscheinen. Allerdings schränken geschichts- und museumswissenschaftliche Aspekte die Eignung im Einzelfall erheblich ein:

Ingolstadt: städtebaulich geeignet; museal kritische Einschätzung wegen der Dominanz des Armeemuseums und damit des militärischen Aspekts; zurückhaltende Prognose hinsichtlich der Besuchererwartung. Leistung der Kommune: keine näheren Angaben. Das Grundstück befindet sich im Eigentum des Freistaates Bayern.

Kempten: baulich und städtebaulich geeignet; jedoch nur sehr bedingt geeignet bezüglich der Erreichbarkeit und der Symbolträchtigkeit für ganz Bayern; negative Prognose hinsichtlich der Besuchererwartung. Der Wert ergibt sich aus der vorgeschlagenen Adaption eines Industriedenkmals. Allerdings ist bei derartigen Anlagen ein hohes Risikopotential gegeben, das häufig erst nach intensiver Untersuchung des Baubestandes, die noch aussteht, offenbar wird. Leistung der Kommune: Erwerb und kostenfreie Überlassung des Komplexes.

Landshut: baulich und städtebaulich sowie aus museumsfachlicher Sicht geeignet. Leistung der Kommune: keine näheren Angaben. Das Grundstück befindet sich im Eigentum des Freistaates Bayern.

Passau: baulich und städtebaulich geeignet; jedoch nur bedingt aufgrund der Erreichbarkeit und der Symbolträchtigkeit für ganz Bayern. Leistung der Kommune: unentgeltliche Überlassung des Grundstückes in fortgeschrittenem Erschließungszustand.

Regensburg: baulich und städtebaulich geeignet; museumsfachlich sehr geeignet; hohe Geschichts- und Symbolträchtigkeit für ganz Bayern; positive Besucherprognose. Leistung der Kommune: Stellt das Grundstück für 99 Jahre in Erbpacht mit symbolischem Erbbauzins zur Verfügung und beteiligt sich an den Baukosten sowie an den Unterhaltskosten.

Würzburg: städtebaulich geeignet; das Gebäude erscheint im Bestand ungeeignet, es müsste weitestgehend abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden, steht aber unter Denkmalschutz. Leistung der Kommune: gegebenenfalls kostenlose Bereitstellung des Mozartareals.

Bei den näher betrachteten potentiellen Standorten liegen nach Einschätzung der Staatsbauverwaltung die Baukosten für Neubauten (ggf. unter Nutzung von Bestandsbauteilen) mit 8.000 qm Nutzfläche in einer Bandbreite von rd. 52 Mio. Euro bis rd. 57 Mio. Euro (ohne Einrichtung). Hierbei wurden auf Basis eines mittleren Kostenwertes Grobkostenschätzungen erstellt und mit Zuschlägen für grundstücksbedingte Sonderkosten versehen, soweit diese bekannt waren. Eine detaillierte Kostenberechnung kann erst im Rahmen einer Haushaltsunterlage-Bau für den ausgewählten Standort erstellt werden.

Empfehlung des Wissenschaftlichen Beirates

Entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 23. Juni 2009 wurde ein Wissenschaftlicher Beirat bestehend aus Museumsfachleuten und Historikern aus Deutschland und Österreich eingerichtet. Er hat das HdBG in der Konzeptfindung und bei der Festlegung der Standortkriterien unterstützt. Bezüglich der Standortfrage kam er in der Sitzung vom 10. November 2011 zu folgendem Ergebnis:

„1) Der Beirat spricht sich dafür aus, das MDBG in Regensburg zu realisieren. Das von der Stadt Regensburg vorgelegte Konzept erfüllt als einziger Vorschlag alle Bewertungskriterien. Kein anderer Standort erfüllt diese Kriterien in vergleichbarer Weise.

2) Sollte eine Realisierung in Regensburg nicht möglich sein, spricht sich der Beirat dafür aus, die verbliebenen fünf Vorschläge einer erneuten Bewertung zu unterziehen.“

Der Beschluss zu Ziffer 1 fiel einstimmig, der Beschluss zu Ziffer 2 mit einer Enthaltung ohne Gegenstimme. Anwesend waren von 19 Mitgliedern 17.

Standortvorschlag Regensburg

Aus der Untersuchung und der Empfehlung des Beirates ergibt sich aus städte-baulichen, historischen, musealen und wirtschaftlichen Gründen eine eindeutige Präferenz für Regensburg.

Die Stadt Regensburg bietet ein Baugrundstück am Donaumarkt in hervorragender Lage von hoher städtebaulicher Relevanz und Attraktivität. Es liegt fußläufig nur fünf Minuten vom Dom entfernt direkt an der alten bayerischen Schlagader Donau. Hier wird der neue Donauhafen für Flusskreuzfahrtschiffe realisiert. Der in Regensburg sehr beliebte Donaumarkt kann verbleiben. Daraus ergäben sich bereits zwei wesentliche Synergien für das neue MDBG – die Lage direkt an einem touristisch relevanten Ort, der zudem für die ortsansässige Bevölkerung von Bedeutung bleibt. Der Markt könnte als belebte Freifläche in das Museumskonzept einbezogen werden, außerdem die Donau als „Ankerplatz“ für ein Museumsschiff.

An dieser Stelle erscheint es auch möglich, einen modernen städtebaulichen Akzent für Regensburg und einen kulturellen „Leuchtturm“ für Bayern zu realisieren. Einbezogen werden kann aber auch Altbausubstanz – der Österreicherstadel am Donaumarkt, für Depot, Lager und Werkstätten. Im zentralen Neubau kann der Ausstellungsbereich untergebracht und von dort über einen transparenten Zwischenbau eine Verbindung zum Neubau im sog. „Trunzerblock“ hergestellt werden, der sich für Foyer, Kasse, Shop und museumspädagogische Räume anbietet. Für die Verwaltung und die Gastronomie wäre Raum im östlich angrenzenden Block, der ebenfalls neu errichtet werden soll.

Hinsichtlich des Zieles, mit dem MDBG neue Wege in energetischer Hinsicht zu beschreiten, ergibt sich die Möglichkeit, die zur Gebäudekühlung und -erwärmung benötigte Energie aus der geplanten städtischen Anlage zur Wärmerückgewinnung aus Schmutzwasser mit Wärmepumpe zu beziehen. Zusätzlich bestünde die Möglichkeit, ein Blockheizkraftwerk einzubauen.

Regensburg selbst besitzt als erste „Hauptstadt“ Bayerns, Reichsstadt, Ort des Immerwährenden Reichstages und vor dem Hintergrund des Strukturwandels im 20. Jahrhundert hohe Relevanz für die bayerische Geschichte (UNESCO-Weltkulturerbe). Die traditionsreichen internationalen Verbindungen, vor allem nach Osten, die nach dem Fall des Eisernen Vorhanges wieder wirken, zeigt sie ebenso auf wie die Bedeutung Bayerns für das Heilige Römische Reich Deutscher Nation. Die zahlreichen historischen Monumente in der Stadt (z.B. Herzogspfalz) können mit dem MDBG verbunden werden und die im Museumskonzept vorgesehenen Traditionslinien seit dem frühen Mittelalter in situ und im Original verdeutlichen. Nicht zu vergessen ist die Relevanz für die Proto-Demokratiegeschichte, die sich im Reichstag, der als Vorläufer demokratischer Kultur immer mehr in den Fokus der Forschung rückt, verkörpert. Damit ist Regensburg auch ein wichtiger Anknüpfungspunkt für Franken und Schwaben über ihre an Reichsstädten und -herrschaften reichen Landschaften, die im Regensburger Reichstag vertreten waren.

Schließlich liegt Regensburg in Bayern relativ zentral; als Hauptstadt des Bezirkes Oberpfalz mit Ausstrahlung nach Niederbayern wirkt sie als Klammer Ostbayerns, das noch kein staatliches Museum besitzt. In der Zusammenschau der Kriterien ergibt sich für Regensburg auch bezüglich der Besuchererwartung nicht zuletzt aufgrund der hohen touristischen Relevanz eine herausgehobene Stellung.

Die Besichtigung und baufachliche Beurteilung in Würzburg führten die Oberste Baubehörde und das Staatliche Bauamt Würzburg durch. Hiervon wurde die Stadt Würzburg nach Stellungnahme der Regierung von Unterfranken in Kenntnis gesetzt. Eine Besprechung mit den Herren Stadtbaurat Baumgart und Kulturreferent Al Ghusain fand am 10. August 2011 statt. Die Stadt ermöglichte daraufhin die Ortsinneneinsicht des Areals

Mozartschule am 17. August 2011. Aus hiesiger Sicht war die Stadt Würzburg damit in das Verfahren eingebunden.

Das zitierte Gerücht von Planungen der Stadt Regensburg vor dem Standortentscheid dürfte sich nicht auf das Museum der Bayerischen Geschichte, sondern auf die städtebaulichen Planungen auf dem Gelände des Donaumarktes beziehen, die seit einigen Jahren laufen. Dabei war u. a. auch ein Ausstellungshaus für moderne Kunst im Gespräch. Von Planungen für das Museum der Bayerischen Geschichte, die über die Bewerbungsunterlagen der Stadt Regensburg hinausgegangen wären, ist uns nichts bekannt.

Anlage:

Bewertungsschema Hauptkriterien ohne Gewichtung

Bewerber	Besucherprognose	Museums-konzept umsetzbar	zentrale Lage in Bayern	Verkehrs-anbindung	touristisches Potential	Lage im Ort	Attraktivität Gebäude/Bauplatz	innerörtliche Verkehrs-anbindung	energieautark	Partnerinstitutionen	Beteiligung der Kommune	historische Bedeutung für ganz Bayern
Augsburg	-	+/-	+	+	+	-	-	-	+/-	+	-	+/-
Babenhäuser	-	+	-	-	-	-	+/-	+/-	+	-	+/-	-
Bad Grönbach	-	-	-	-	-	+	+/-	-	+/-	-	+	-
Bogen	-	+/-	-	-	-	-	+	-	+/-	-	+	+/-
Burghäuser	-	-	-	-	-	+	+	+	-	-	+	-
Buxheim	-	-	-	-	-	-	-	+/-	+/-	-	-	-
Eggenfelden	-	-	-	-	-	-	+	+/-	-	-	+	-
Freising	-	+	+	+	-	-	-	+/-	+	+	-	-
Höchstädt	-	+	-	-	-	+	+	+/-	+/-	-	-	-
Ingolstadt	+/-	-	+	+	+	+	-	+	+	+	-	+/-
Kehlheim	-	+	+	-	-	-	+	-	+	-	-	+/-
Kempten	-	+	-	+/-	-	+/-	+	+/-	+/-	+/-	+	-
Kulmbach	-	-	-	-	-	+/-	+	-	-	-	-	-
Landshut	+/-	+	+	+	+/-	+	+	+	+/-	-	-	-
Markt	-	-	-	-	-	+	-	+/-	-	-	-	-
Neuburg/D.	-	+	+	-	-	-	-	-	+	-	+	-
Nürnberg	-	+	+	+	+	-	-	-	+	+	-	+/-
Passau	+/-	+	-	+	+	+	+/-	+	+	+	+	-
Regensburg	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Scheyern	-	+/-	-	-	-	-	-	+/-	-	-	+	-

Straubing	-	-	-	-	-	+	-	+	-	-	-	-
Sulzbach- Rosen- berg	-	+/-	-	-	-	-	+/-	-	+	-	-	-
Viechtach	-	-	-	-	-	+	-	+/-	-	-	-	-
Würzburg	+/-	-	-	+	+	+	+/-	+	-	+	+	-

19. Abgeordnete
**Isabell
Zacharias**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, stimmt es, dass trotz der Regelung in Art. 71 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG), wonach die Studierenden bei der Entscheidung über die Höhe der Studienbeiträge und über die Verwendung der Einnahmen paritätisch zu beteiligen sind, laut § 7 der Satzung der Ludwig-Maximilians-Universität München der jeweilige Dekan der Fakultät das alleinige Entscheidungsrecht über die Verwendung der Mittel besitzt, während die Studierenden lediglich paritätisch mitberaten dürfen, und gibt es andere bayerische Hochschulen, an denen die Satzung die Studiengebührenvergabe in gleicher Weise regelt?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Nach Art. 71 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) sind die Studierenden bei der Entscheidung über die Höhe der Studienbeiträge und über die Verwendung der Einnahmen paritätisch zu beteiligen. Der Wortlaut des Art. 71 Abs. 2 Satz 1, Halbsatz 1 – „bei der Entscheidung“ – sichert eine paritätische Beteiligung im Rahmen des Entscheidungsprozesses. Die Voten der Studierenden und der anderen Mitglieder des jeweiligen Gremiums müssen dabei gleich gewichtet und als gleichberechtigte Belange in die Entscheidung einbezogen werden.

Art. 71 Abs. 2 Satz 1, Halbsatz 1 BayHSchG regelt nicht die Frage des Letztentscheidungsrechts. Insoweit gilt Art. 71 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 2 i.V.m. Abs. 6 und Art. 25 Abs. 3 Nr. 1 BayHSchG. Danach regelt der Senat das Nähere über die Ausgestaltung der paritätischen Studierendenbeteiligung unter Beachtung der o.g. Grundsätze in der Studienbeitragsatzung.

Die Übertragung des Letztentscheidungsrechts auf den Dekan, wie sie die Regelung in der Satzung der Ludwig-Maximilians-Universität vorsieht, entspricht den Rechtsvorschriften des BayHSchG nach den o.g. Grundsätzen und ist rechtsaufsichtlich nicht zu beanstanden.

Die einzelnen Hochschulen haben in ihren Satzungen gem. Art. 71 Abs. 6 BayHSchG differenzierte Regelungen getroffen. Auf diese ist in den Internetinformationen des Staatsministerium verlinkt unter: <http://www.stmwfk.bayern.de/Hochschule/satzungen.aspx>.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen

20. Abgeordneter
**Eike
Hallitzky**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Nachdem im Sommer 2011 über erhebliche Rückstände bei der Bearbeitung von Beihilfeanträgen von Justizangehörigen bei der dafür zuständigen Stelle in Bayreuth berichtet wurde, frage ich die Staatsregierung, ob die Rückstände zwischenzeitlich abgearbeitet werden konnten, welche Maßnahmen dazu ergriffen wurden und wie lange nun die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für Anträge beträgt?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Zur Entwicklung der Bearbeitungszeiten allgemein:

Insgesamt waren die Bearbeitungszeiten einiger Beihilfestellen im Frühjahr und Sommer zu hoch. Das Staatsministerium der Finanzen und das Landesamt für Finanzen arbeiten seit Frühsommer an einer Verbesserung der Bearbeitungszeiten. Es sind Erfolge bei der Verbesserung der Bearbeitungszeiten zu verzeichnen. Die Rückstände wurden insbesondere in Bayreuth deutlich reduziert. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit liegt dort aktuell bei 12,9 Kalendertagen.

Gründe für die langen Bearbeitungszeiten:

Der Bearbeitungsrückstau ist im Wesentlichen der Systemumstellung zum Zwecke der Realisierung der gesetzlichen Arzneimittelrabatte (nach dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz – AMNOG) sowie diverser EDV-Probleme geschuldet.

Bereits umgesetzte Maßnahmen zur Beschleunigung:

Um die Bearbeitungszeiten wieder auf ein akzeptables Maß zurückzuführen, wurde ein umfangreiches Maßnahmenbündel ergriffen:

- Unter Zugrundelegung der anfänglichen Einschätzung des Mehraufwands für den Arzneimittelrabatteinzug werden 12 zusätzliche Arbeitskräfte in den Beihilfestellen beschäftigt.
- Zusätzlich werden die Sachbearbeiter bei der Erfassung der Rezeptdaten durch Hilfskräfte unterstützt.
- Allein durch die Anordnung vergüteter Mehrarbeit konnte ein Gesamtkontingent von 16.000 Bescheiden abgebaut werden.
- Ferner wurden Beihilfestellen mit hohen Rückständen zeitweise durch Beihilfestellen mit niedrigeren Bearbeitungsständen bei der Festsetzung unterstützt.
- Durch die vorzeitige Erhöhung des Arbeitszeitanteil von Teilzeitkräften (vor Ablauf der Teilzeitvereinbarung) sowie der weiteren Förderung von Telearbeit (Erhöhung der Telearbeitsplätze auf nunmehr 175) konnten weitere Arbeitskapazitäten für die Beihilfestellen akquiriert werden.

Weitere Maßnahmen zur Beschleunigung:

Vorbehaltlich der Billigung durch Ministerrat und Haushaltsgesetzgeber ist vorgesehen, den Beihilfestellen im Nachtragshaushalt 2012 Mittel für 25 zusätzliche Arbeitskräfte zur Abdeckung des für den Arzneimittelrabatteinzug tatsächlich benötigten Mehrbedarfs zur Verfügung zu stellen.

Für die Übergangszeit bis zur Verabschiedung des Nachtragshaushalts 2012 ist eine Lösung im Haushaltsvollzug geplant.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

21. Abgeordneter
**Dr. Linus
Förster**
(SPD)

Schriftliche Anfrage, die als Anfrage zum Plenum gestellt wurde (§ 72 Abs. 1 Satz 2 GeschO):

Laut der Antwort der Bundesregierung auf eine Schriftliche Anfrage des Bundestagsabgeordneten Heinz Paula (BT-Drs. 17/6387) liegt die Entscheidung über eine Bahnanbindung des Augsburger Fußballstadions in der alleinigen Verantwortung des Freistaats Bayern.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Wie beurteilt die Staatsregierung den Vorschlag, auf der Bahnlinie Augsburg-Buchloe einen eigenen Stationhalt zu errichten, der es möglich macht, Besucher der SGL-Arena mit dem Zug unmittelbar vom Augsburger Hauptbahnhof zum Stadion zu bringen?
2. Wie hoch sind nach Ansicht der Staatsregierung die Kosten für die Errichtung eines Stationhalts auf der Bahnstrecke Augsburg-Buchloe?
3. Wie hoch wäre bei den vermutlich entstehenden Kosten beim Bau eines Stationhalts auf der Bahnstrecke Augsburg-Buchloe der Anteil, den die Stadt Augsburg zu finanzieren hätte?
4. Wie beurteilt die Staatsregierung die Befürchtung der Polizei eines Verkehrsinfarkts, der sich ohne Stationhalt auf der Bahnstrecke Augsburg-Buchloe aufgrund des Königsplatzumbaus in der Augsburger Innenstadt ergeben könnte, weil alle fünf regulären Augsburger Straßenbahnlinien und zusätzlich die Stadionlinie über die Engstelle Margaretenstraße/Remboldstraße geführt werden, da hierfür Straßen benützt werden, die für dieses Verkehrsaufkommen nicht ausgelegt sind?
5. Kennt die Staatsregierung das Sicherheitsargument der Polizei, dass sich ohne direkte Verbindung zwischen Hauptbahnhof und Fußballstadion ein erhöhtes Sicherheitsrisiko ergibt, wenn der direkte Weg per Straßenbahn aufgrund des ÖPNV-Umbaus nicht mehr möglich ist?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Zu 1: Die Staatsregierung lehnt den Vorschlag ab. Der Bau eines zusätzlichen Bahnhaltes an der „SGL-Arena“ ist in den Jahren 2008 und 2009 umfassend geprüft worden. Ein von der Stadt Augsburg in Auftrag gegebenes Gutachten kam zu dem Ergebnis, dass der Bau eines solchen Haltepunktes nicht sinnvoll ist. Hierfür waren die folgenden Gründe ausschlaggebend:

- Die Kapazitäten der eingesetzten Züge reichen bei weitem nicht aus, um den Fahrgastandrang bei einem Fußballspiel zu bewältigen. Für eine Bereitstellung der notwendigen Kapazitäten müssten zahlreiche zusätzliche Fahrzeuge beschafft werden, die außerhalb der Großveranstaltungen nicht gebraucht würden.
- Ein zusätzlicher Haltepunkt kann nicht in den Fahrplan des Regio-Schienen-Taktes integriert werden.
- Außerhalb der Großveranstaltungen ist das Fahrgastpotenzial zu gering, um einen zusätzlichen Haltepunkt zu rechtfertigen.
- Die Sicherheit der Fahrgäste wäre nicht gewährleistet, wenn zahlreiche Reisende dicht gedrängt an einem Bahnsteig warten müssen, der von Regionalexpress-Zügen mit einer Geschwindigkeit von bis zu 160 km/h passiert wird.

Nach Vorlage des Gutachtens haben sich die Stadt Augsburg und der Freistaat darauf verständigt, die ÖPNV-Anbindung der Arena durch den Bau einer neuen Straßenbahn-Strecke herzustellen, die im Sommer 2009 in Betrieb genommen werden konnte. Der Freistaat hat dieses Projekt wegen seiner besonderen Bedeutung mit einem Fördersatz bezuschusst, der deutlich über dem Regelsatz lag.

Die Straßenbahnanbindung hat sich in den letzten zwei Jahren bewährt, weil dort in kurzer Zeit zahlreiche Fahrgäste mit Sonderzügen befördert werden können.

Zu 2: Angesichts der beschriebenen Probleme bei Fahrplan, Kapazität und Sicherheit wurde seitens der DB Station&Service AG, die Bauherr für eine solche Station wäre, keine Kostenermittlung durchgeführt.

Zu 3: Dieser Anteil wäre im Fall einer Realisierung zwischen den Projektpartnern zu verhandeln.

Zu 4 und 5: Die Fragen werden wegen ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet. Der Staatsregierung sind die Befürchtungen der Augsburger Polizei bekannt. Die Polizei hat jedoch zu keinem Zeitpunkt von einem „Verkehrsinfarkt“ gesprochen. Mögliche Verkehrs- und Sicherheitsprobleme lassen sich durch den Bau eines Stadionhaltepunktes an der Strecke Augsburg – Buchloe jedoch nicht lösen. Die baubedingten Linienänderungen bei der Straßenbahn sind auf den Zeitraum zwischen Februar 2012 und Dezember 2013 begrenzt. Der Bau eines Haltepunktes für den Schienenverkehr könnte wegen der notwendigen Planungs- und Genehmigungsvorläufe und der aufgrund des dichten Zugverkehrs sehr beschränkten Baufreiheit keinesfalls vor Ende 2013 in Betrieb genommen werden. Entsprechend bestünde selbst bei unverzüglichem Planungsbeginn keine Möglichkeit, hierdurch die Folgen der geplanten Baumaßnahmen rund um den Königsplatz abzumildern. Auf diesen Umstand hat die Staatsregierung mehrfach hingewiesen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

22. Abgeordnete
Anne Franke
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie sie sicherstellen wird, dass das 2008 im Koalitionsvertrag vereinbarte und im Ministerrat im Dezember 2008 beschlossene Ziel „Der bisherige Status des Sonderflughafens als Werks- und Forschungsflughafen soll dagegen gesichert und erhalten bleiben.“ weiterhin Ziel bleibt, obwohl es im neuen Entwurf des Landesentwicklungsprogramms (LEP) nicht verankert ist?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Die Annahme ist unzutreffend. Das derzeit geltende LEP-Ziel zum Sonderflughafen Oberpfaffenhofen wird unverändert in das neue LEP übernommen.

23. Abgeordneter
Thomas Gehring
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, inwieweit ist die Bayerische Eisenbahngesellschaft in die eigentliche Verhandlungsphase für den Verkehrsdurchführungsvertrag III mit der DB Regio AG eingetreten, welches Vertriebskonzept hat die DB Regio AG vorgelegt, und wann ist der Fahrscheinerwerb in Regionalzügen der DB Regio AG wieder grundsätzlich zuschlagsfrei möglich (s.h. Landtagsbeschluss unter Drs. 16/6756)?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Die eigentliche Verhandlungsphase in dem Sinne, dass über den konkreten Umfang der Leistungen und die jeweiligen entsprechenden Kosten bzw. Preise verhandelt wird, beginnt demnächst. In der Phase davor wurden die zu Grunde liegenden Leistungspakete, teilweise in Varianten, definiert.

Die nun zu verhandelnden Vertriebskonzepte beinhalten grundsätzlich das Ziel der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG), den Fahrscheinverkauf in den Zügen der DB Regio AG zu erleichtern und zu erweitern. In welchem Umfang und zu welchen Kosten der Fahrscheinverkauf in den Zügen ausgeweitet wird, hängt von den nun zu führenden Verhandlungen ab, insbesondere von der Zugbegleiterquote und von der Grundsatzfrage, ob Fahrscheinautomaten in Zügen eingesetzt werden.

24. Abgeordnete
Christine Kamm
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, in welchen Regionalplänen, in denen noch keine oder nach den Zielen der Staatsregierung ungenügende Vorranggebiete für die Nutzung der Windkraft ausgewiesen sind, existieren Ausschlussgebiete in welchem Umfang, und bis wann werden in den Regionalplänen den Windenergieausbauzielen der Staatsregierung entsprechend ausreichend Vorranggebiete ausgewiesen werden?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

In den Regionalplänen der Regionen 1 bis 3, 6, 10 bis 14 und 17 bis 18 gibt es derzeit noch keine Vorranggebiete für Windkraftanlagen. In diesen Regionalplänen gibt es auch keine Ausschlussgebiete.

In den Regionen 3, 5, 6 und 7 sind die (neuen) Windkraftnutzungskonzepte von den Regionalen Planungsverbänden im Entwurf beschlossen und befinden sich bereits im Anhörungsverfahren. Diese Konzepte sehen Vorranggebiete für Windkraftanlagen in ganz erheblichem Umfang vor, so dass (allein) damit die windenergiepolitischen Vorstellungen der Staatsregierung erreicht werden könnten.

Die meisten übrigen Regionen erarbeiten bzw. überarbeiten derzeit ihre Windkraftnutzungskonzepte.

Wann die jeweiligen Regionalplanänderungen rechtsverbindlich sein werden, kann derzeit noch nicht gesagt werden.

25. Abgeordneter
Thomas Mütze
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie entwickelten sich in den letzten drei Jahren 2008 bis 2010 die Ausgleichsleistungen für den Ausbildungsverkehr nach § 45a des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in Unterfranken, aufgeschlüsselt nach Unternehmen, wie wirkt sich die jüngste Erhöhung der Sollkostensätze auf die Höhe der Ausgleichsleistungen in 2011 und 2012 aus, und inwieweit sieht die Staatsregierung Nachsteuerungsbedarf bei der Höhe der Sollkostensätze im Vergleich zu anderen Bundesländern?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Die Mittelentwicklung bei den Ausgleichsleistungen nach § 45a des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) für die in Unterfranken ansässigen Verkehrsunternehmen stellt sich für die Jahre 2008 bis 2010 in Summe wie folgt dar: 2008: 9,1 Mio. Euro, 2009: 9,1 Mio. Euro, 2010: 8,7 Mio. Euro.

Für 2011 zeichnet sich auf Grundlage der bisher durch die Regierung von Unterfranken abgerechneten Anträge für 2011 ein Volumen von ca. 10,0 Mio. Euro ab. Nachdem der konkrete Anspruch der Unternehmen von der individuellen Entwicklung weiterer Berechnungsparameter abhängig ist (u.a. Anzahl der verkauften Zeitfahrtausweise, mittlere Reiseweite, Tarifentwicklung), ist eine seriöse Prognose zur Höhe der Ausgleichsleistungen für das Jahr 2012 nicht möglich.

Die Staatsregierung erhöht die Sollkostensätze zum 1. Januar 2011 um 9 Prozent. Zugleich wurde festgelegt, dass die Abschlagszahlungen im Jahr 2011 von 80 Prozent auf 96 Prozent erhöht werden.

Mit diesem von den Verbänden mitgetragenen Maßnahmenpaket für die Jahre 2011/2012 trägt die Staatsregierung auch im Vergleich zu anderen Bundesländern der Bedeutung der Ausgleichsleistungen für den Schülerverkehr und den ÖPNV in umfassender Weise Rechnung. Ein weiterer Nachsteuerungsbedarf besteht nicht. Stattdessen erscheint der mit den Branchenvertretern abgestimmte Weg, das erarbeitete Ideengutachten zu den Ausgleichsleistungen durch eine Machbarkeitsstudie fortzuführen, vorzugswürdig. Ziel ist die Erarbeitung eines zum Wirtschaftsjahr 2013 umsetzbaren Ausgleichssystems auf der Grundlage eines linienbezogenen Ansatzes. Mit Blick auf die Herausforderungen des demografischen Wandels soll das neue Ausgleichssystem zudem in der Lage sein, den Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Landesteilen Rechnung zu tragen.

26. Abgeordnete
Karin Pranghofer
(SPD)
- Nachdem seit der Inbetriebnahme der neuen Landebahn am Frankfurter Flughafen im Herbst 2011, eine deutliche Mehrbelastung durch Flugschall-Emissionen in der nördlichen Region Bayerischer Untermain festzustellen ist, frage ich die Staatsregierung, warum im hessischen Raum mehrere Messstationen zur Flugschall-Emissionsmessung betrieben werden, aktuell jedoch keine einzige auf bayerischer Seite installiert wurde?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Anlagen zur fortlaufend registrierenden Messung der durch die an- und abfliegenden Luftfahrzeuge entstehenden Geräusche sind gemäß § 19a des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) vom Flughafenunternehmer auf dem Flughafen und in dessen Umgebung einzurichten und zu betreiben. Die Einrichtung solcher Fluglärmmessanlagen bleibt zweckmäßigerweise auf Standorte beschränkt, an denen – nach Beurteilung der zuständigen Behörde – eine messbare Fluglärmbelastung prognostiziert ist.

Die Planfeststellungsbehörde zum Ausbau des Flughafens Frankfurt am Main hat ermittelt, dass es durch den Betrieb der Landebahn Nordwest und bei einem Anstieg der Flugbewegungen insgesamt auf ca. 700.000 im Jahr 2020 zu keinen zusätzlichen relevanten Lärmbelastungen in der Region Bayerischer Untermain kommen wird (siehe auch LT-Drs. 16/7453).

Gleichwohl hat der Landkreis Aschaffenburg als Mitglied der Fluglärmkommission Frankfurt die Möglichkeit, das Anliegen einer Messstation in der Region Bayerischer Untermain zu formulieren und auf eine entsprechende Empfehlung der Fluglärmkommission an Genehmigungsbehörde und Flughafenunternehmer hinzuwirken.

27. Abgeordnete
Tanja Schweiger
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Erkenntnisse liegen ihr über die Auswirkungen der geplanten Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes auf die Standorte des Freistaats vor (betroffene Arbeitsplätze, Investitionen, Qualität der betreuten Gewässer, ...), wie bewertet sie Befürchtungen über negative Auswirkungen der Reform auf den Tourismus, den Schiffsverkehr, die ökologische Durchgängigkeit der Gewässer sowie die Gefahrenabwehr und welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um diesen negativen Auswirkungen entgegenzuwirken?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Der Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) liegt der Gedanke zugrunde, dass Ausbau, Betrieb und Unterhaltung an Wasserstraßen mit hoher Verkehrsbedeutung konzentriert und die Aktivitäten an Wasserstraßen mit geringer Verkehrsfunktion reduziert werden sollten.

Im Rahmen der Neuorganisation der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung werden die Wasserstraßen daher zunächst gewichtet. Nach bisherigem Sachstand soll die in Bayern liegende Main-Donau-Wasserstraße in die höchsten Klassen „Vorrangnetz“ (Main von Aschaffenburg bis Würzburg und Donau von Regensburg bis zur österreichischen Grenze) und „Hauptnetz“ (Main ab Würzburg bis Bamberg, gesamter Main-Donau-Kanal, Donau von Kelheim bis Regensburg) eingeteilt werden. Obwohl die endgültige Netzstruktur noch nicht festgelegt ist, ist davon auszugehen, dass die Main-Donau-Wasserstraße in den höchsten Netzkategorien verbleiben wird.

Dies bedeutet, dass für Bayern keine negativen Auswirkungen der Reform zu erwarten sind. Aufgrund der geplanten Verlagerung von Personal und Investitionsmitteln von wenig genutzten Wasserstraßen hin zu den bedeutenderen könnte sogar eine Verbesserung der momentanen Situation eintreten.

Dennoch hat Bayern Beschlüsse der Verkehrsministerkonferenz mitgetragen, die von der Bundesregierung unter anderem auch künftig eine starke regionale Präsenz der WSV und die Aufrechterhaltung des dort vorhandenen Fachwissens fördern.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

28. Abgeordneter
Mannfred Pointner
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, wie beurteilt sie die Sicherheitsvorkehrungen und die Gefahr der Grundwasserbelastung bei der Wiederverfüllung des Tontagebaus „Auf dem Brand“ in der Gemeinde Gammelsdorf mit Materialien, die Belastungen bis zum Zuordnungswert Z 2 aufweisen, wie beurteilt sie generell die Verfüllung mit Z 2-Materialien in Siedlungsnähe und wie sieht die Staatsregierung die Haftungsproblematik in Anbetracht der Tatsache, dass die Versickerung belastender Stoffe ins Grundwasser mehrere Jahrzehnte dauern kann und damit den Bestand des verfüllenden Unternehmens regelmäßig überdauert?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Die Verfüllung des Tontagebaus „Auf dem Brand“ erfolgt entsprechend den Regelungen im bayerischen Leitfaden zur Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen. Im Leitfaden werden die Abbaustellen in vier Standortkategorien mit unterschiedlich hohen Schutzwirkungen (A, B, C1 und C2) eingeteilt, in denen entsprechend ihrer Belastung Material mit abgestuften Zuordnungswerten (Z 0, Z 1.1, Z 1.2 und Z 2) verfüllt werden kann, ohne dass davon eine Gefährdung für die Grundwasserqualität ausgeht.

Im Tontagebau „Auf dem Brand“ besteht derzeit die Möglichkeit belastetes Bodenmaterial der Belastungsklasse Z 1.2 zu verfüllen. Die Verfüllung von Z 2-Material durch Aufwertung des Standorts mit technischen Maßnahmen wurde im Rahmen einer Betriebsplanänderung beim Bergamt Südbayern beantragt. Die Prüfung der Antragsunterlagen durch das Wasserwirtschaftsamt München hat ergeben, dass das Vorhaben aus wasserwirtschaftlicher Sicht unter Einhaltung von Bedingungen und Auflagen genehmigt werden kann. Die in der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes vorgeschlagenen Bedingungen und Auflagen umfassen neben technischen Anforderungen auch Forderungen hinsichtlich der (Sicherheits-)Vorkehrungen bei der Annahme von Verfüllmaterial, zur Eigen- und zur Fremdüberwachung sowie zur Berichtspflicht. Zusätzlich zu diesen im Rahmen der Zulassung des Betriebsplans auferlegten Kontrollmaßnahmen werden staatliche Kontrollen durch die technische Gewässeraufsicht vorgenommen.

Eine Gesundheitsgefährdung für Menschen ist durch die Verfüllung von Z 2-Material nicht zu erwarten. Für die Verfüllung gelten zusätzlich die für Staub- und Lärmemissionen geltenden immissionschutzrechtlichen Vorgaben, die im Hinblick auf Auswirkungen durch die Verfüllung einzuhalten sind. Abstandsregelungen für Verfüllstandorte gibt es nicht.

Erfolgt die Verfüllung durch den Betreiber bescheidsgemäß, ist davon auszugehen, dass keine Gefährdung des Grundwassers eintritt. Haftungsprobleme ergeben sich insofern nicht. Der Betreiber haftet nur, wenn er bescheidswidrig handelt und dadurch eine Grundwasserverunreinigung verursacht.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

29. Abgeordneter
Dr. Leopold Herz
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, ist ihr bewusst, dass die regionalen Sägewerksbesitzer, beispielsweise in der Rhön, massiv darunter leiden, dass mit Holz aus den Bayerischen Staatsforsten (BaySF) vor allem auswärtige Großsägewerke zu einem verbilligten Preis beliefert werden, dadurch m.E. Steuergeld verschwendet und weite Transportwege in Kauf genommen werden und was gedenkt die Staatsregierung gegen diesen Missstand zu tun?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Die Strategie der Holzvermarktung der Bayerischen Staatsforsten (BaySF) beruht auf einer Mischung aus lang- und kurzfristigen Kundenbeziehungen auf regionaler und überregionaler Ebene. In diesem Sinne bestehen auch mehrere Langfristverträge überwiegend mit überregionalen Holzkunden. Bei kleinen und mittleren Kunden, für die seit Herbst 2007 ebenfalls Mehrjahresverträge möglich sind, ist das Interesse an solchen Vertragsbeziehungen bislang sehr verhalten.

Die Holzvermarktung der BaySF wird vonseiten der Kunden überaus positiv beurteilt, wie eine im Geschäftsjahr 2010 erneut durchgeführte Kundenbefragung ergeben hat. Zu diesem Zweck wurden mit Holzkunden, Jagdkunden und Kunden weiterer Geschäfte insgesamt 228 Interviews geführt. Mit einem Anteil von nahezu 50 Prozent lag der Schwerpunkt auf den Holzkunden. Hiervon wiederum zählten mehr als 50 Prozent zu der Gruppe der kleinen und mittleren Kunden. Der Kundenzufriedenheitsindex konnte über alle Kundengruppen hinweg signifikant gesteigert werden und liegt nun bei 75,6 Zählern (Kundenumfrage 2007: 70,5 Zähler). Besonders erfreulich ist der signifikante Anstieg der Zufriedenheit bei den kleineren und mittleren Holzkunden (von 61,0 auf 72,3 Zähler).

Vor diesem Hintergrund kann eine angebliche Benachteiligung regionaler Kunden nicht nachvollzogen werden.

Verschwendung von Steuergeld

Hintergrund solcher oben angesprochenen langfristigen Vertragsbeziehungen ist u. a. eine zuverlässige Liefer-Abnahme-Beziehung auch nach Katastrophen und Kalamitäten sowie die Entkoppelung von den Spotmarktpreisen. Die langfristigen Verträge haben sich in den Geschäftsjahren 2009 und 2010, insbesondere während der konjunkturell bedingten Marktschwäche, sehr bewährt. Einerseits können so zwar schnelle Preisentwicklungen nach oben nicht immer im vollen Umfang mitgenommen werden. Andererseits gewährleisten solche Verträge für die BaySF, insbesondere bei Katastrophen und Kalamitäten mit anschließendem Holzpreisverfall, eine entscheidende Absicherung der Preise nach unten.

Transportentfernungen

Die Transportentfernungen zu den bei der überregionalen Vermarktung bedienten Kunden der BaySF außerhalb Bayerns (in Nordostbayern z.B. nach Thüringen) liegen in der gleichen Größenordnung wie für die innerhalb Bayerns bedienten Kunden.

Maßnahmen der Staatsregierung

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass es nicht Aufgabe der Staatsregierung ist, in das operative Holzverkaufsgeschäft der BaySF einzugreifen.

Im Marktgeschehen der Bayerischen Staatsforstverwaltung hatte sich bis 2004 ein Anteil des Verkaufs an kleinere und mittlere Kunden durch die damaligen Forstämter von etwa 15 Prozent ergeben. Etwa 85 Prozent des Holzes wurden an überregional agierende Kunden verkauft. Bis zum Geschäftsjahr 2007 haben die BaySF den Vermarktungsanteil für kleine und mittlere Kunden auf ca. 20 Prozent erhöht. In den Geschäftsjahren 2009 und 2010 wurde dieser Anteil nochmals deutlich angehoben, auf 24 Prozent (2009) bzw. 26 Prozent (2010).

Mit dieser Verschiebung wurden Vorgaben, die der Aufsichtsrat bereits 2007 aufgestellt hatte und die mit dem Landtagsbeschluss vom 16. Juli 2008, Drs. 15/11216, zur Verkaufspolitik der BaySF nochmals unterstrichen wurden, umgesetzt und dem Versorgungsinteresse der kleinen und mittleren Kunden in vorbildlicher Weise nachgekommen.

Für weitere Maßnahmen besteht derzeit kein Anlass.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

30. Abgeordneter **Dr. Hans Jürgen Fahn** (FREIE WÄHLER) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Personen leben in den Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber in Bayern (bitte für jede Gemeinschaftsunterkunft einzelnen und nach Geschlecht (Mann bzw. Frau) aufschlüsseln) bereits länger als 5, 10 Jahre bzw. 15 Jahre?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Die Zahl der Personen, die länger als 5, 10 oder 15 Jahre in den Gemeinschaftsunterkünften leben, kann der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden:

Gemeinschaftsunterkunft	Geschlecht	Aufenthaltsdauer		
		>5 und <=10	>10 und <=15	>15
GU Amberg I	M	12	1	0
	W	5	1	0
GU Ansbach	M	3	3	2
	W	1	0	0
GU Aschaffenburg I	M	35	14	0
	W	19	8	0
GU Augsburg (Proviantbachstr.)	M	3	2	1
	M	7	1	0
GU Augsburg VIII (Calmburgstr.)	M	29	3	0
GU Augsburg X (Schülestr.)	M	2	3	0
	W	4	4	0
GU Augsburg XI (Windprechtstr.)	M	2	0	0
	W	0	2	0
GU Augsburg XIII (Röslestr.)	M	1	0	0
	W	1	0	0
GU Bad Königshofen	M	2	1	0
	W	2	2	0
GU Bamberg, Breitenau	M	4	13	0
	W	5	7	0
GU Bayreuth, W-B-Str.	M	14	2	0
	W	9	0	0
GU Böbrach	M	8	1	0
GU Bogen	M	1	0	0
GU Breitenberg	M	2	0	0

GU Breitenberg	W	1	0	0
GU Cham I	M	4	2	0
	W	0	1	0
GU Coburg, Scheuerfelder	M	2	1	0
	W	3	2	0
GU Coburg, Uferstr.	M	5	6	2
	W	1	6	0
GU Dachau	M	8	5	0
	W	10	4	0
GU Deggendorf	M	3	1	0
	W	1	0	0
GU Denkendorf	M	6	0	0
	W	1	0	0
GU Dietenhofen	M	12	5	3
	W	4	3	0
GU Eltmann	M	5	0	0
	W	6	0	0
GU Engelsberg	M	15	2	2
	W	3	2	1
GU ER-Heusteg	M	7	0	0
	W	3	0	0
GU ER-Keltschstr.	M	10	1	1
	W	7	2	0
GU ER-Michael-Vogel-Str.	M	0	1	0
	W	1	0	0
GU Forchheim	M	5	3	0
	W	0	5	0
GU Freilassing	M	1	0	0
GU FÜ-Fronmüllerstr.	M	2	1	0
	W	2	1	1
GU Germering	M	4	1	0
	W	4	0	0
GU Gersthofen	M	1	1	0
	W	2	0	0
GU Grafenau	M	5	2	0
GU Grassau	M	12	3	0
	W	6	5	0
GU Hauzenberg	M	4	1	0
GU Höchstädt	M	5	3	0
	W	2	0	0
GU Höchstädt/Aisch	M	15	2	0
	W	2	0	0
GU Hof	M	18	4	0
	W	6	1	0
GU Höhenkirchen	M	10	0	0
	W	5	1	0
GU Kaufbeuren	M	0	1	0
	W	1	6	0
GU Kempten (Allgäu)	M	15	2	0

	W	9	1	0
GU Kulmbach, Hans-Planck	M	4	0	0
GU Landshut 4	M	4	0	0
	W	1	0	0
GU Leipzig	M	6	0	0
	W	2	0	0
GU Lindau	M	11	9	0
	W	8	5	0
GU Mainburg	M	8	7	0
	W	6	8	0
GU München Franz-Mader-Str.	M	5	5	1
	W	3	1	0
GU München Hintermeier Str.	M	22	5	3
	W	9	3	0
GU München Karl-Schmid-Str.	M	20	6	1
	W	2	2	0
GU München Kronwinklerstr.	M	3	6	0
	W	1	3	0
GU München Landsberger Str.	M	18	3	1
	W	18	3	0
GU München Max-Proebstl-Str.	M	4	0	0
GU München Pariser Str.	M	6	0	0
	W	4	3	0
GU München Schwanthaler Str.	M	10	1	0
	W	11	1	0
GU München St.-Veit-Str.	M	14	7	0
	W	9	4	0
GU München Tischlerstr.	M	4	2	0
	W	3	1	0
GU Münnerstadt	M	2	0	0
	W	2	0	0
GU Neuburg	M	47	9	0
	W	4	2	0
GU Neuötting	M	1	0	0
	W	0	0	1
GU Neu-Ulm	M	4	0	0
GU N-Fuggerstr.	M	9	2	0
	W	14	0	0
GU N-Gerberstr.	M	21	3	2
	W	13	1	0
GU N-Hintermayrstr.	M	10	0	0
	W	10	3	1
GU N-Industriestr.	M	9	2	3
GU N-Kunigundenstr.	M	11	2	0
	W	10	3	0
GU Nördlingen	M	5	0	1
	W	2	1	0
GU N-Regensburger Str.	M	8	1	1
	W	10	1	1

GU N-Schafhofstr.	M	13	2	1
GU Obermotzing	M	1	0	0
	W	2	0	0
GU Parsberg	M	2	0	0
GU Passau-Rittsteig	M	5	2	0
GU Passau-Schalding	M	6	1	0
	W	3	0	0
GU Plattling	M	3	0	0
	W	1	0	0
GU Regensburg X	W	1	0	0
GU Regensburg XI	M	34	15	2
	W	10	7	0
GU Rieden	M	2	3	0
	W	2	1	0
GU Sachsen b. Ansbach	M	3	1	0
	W	3	2	0
GU Scheidegg	M	3	0	0
GU Schöllstein	W	1	0	0
GU Schongau	M	7	1	0
	W	3	0	0
GU Schwabmünchen	M	1	1	0
	W	2	0	0
GU Schweinfurt I	M	2	3	0
	W	1	9	0
GU Sonthofen	M	4	1	0
	W	5	0	0
GU Teublitz	M	14	8	0
	W	9	2	0
GU Tirschenreuth	M	2	0	0
	W	5	1	0
GU Uffenheim	M	6	0	0
GU Wallersdorf	M	19	1	0
GU Wassertrüdingen	M	2	2	0
	W	1	5	0
GU Weiden	M	4	7	0
	W	6	4	0
GU Windsbach	M	4	0	0
	W	2	0	0
GU Wunsiedel	M	7	2	0
GU Würzburg I	M	27	3	0
	W	13	1	0
TGU Amberg-Gailoh	M	2	4	1
	W	2	4	1
TGU Aub	M	6	2	1
TGU Bechhofen	M	1	1	1
TGU Cham II	M	3	0	1
	W	0	0	1
TGU Cham III	M	1	0	0
	W	1	0	0

TGU Ipsheim	M	1	0	0
	W	1	0	0
TGU Kitzingen	M	3	0	0
	W	3	1	0
TGU Landshut	M	1	0	0
TGU Münnerstadt	M	3	0	0
	W	3	0	0
TGU Röhlein II	M	8	0	0
	W	9	0	0
TGU Schweinfurt II	M	3	8	0
	W	0	6	0
TGU Zeil	M	9	9	0
	W	5	10	0

31. Abgeordnete
**Claudia
 Jung**
 (FREIE WÄH-
 LER)

Ich frage die Staatsregierung, an welchen Berufsfachschulen in Bayern gibt es Sozialpädagoginnen bzw. -pädagogen für die Jugendsozialarbeit an Schulen, welche Bedingungen sind daran geknüpft und wenn es diese Stellen für Sozialpädagogen nicht geben sollte, warum nicht?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Berufsfachschulen sind keine Einsatzorte für Fachkräfte für Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) in Bayern. JaS kommt an Berufsschulen zum Einsatz. Die Berufsfachschulen unterscheiden sich erheblich in den Aufnahmebedingungen, der Ausbildungsdauer, den Abschlüssen etc. von den Berufsschulen. Die Berufsorientierung und Berufswahl sind zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen (2. Schwelle).

Sozialpädagogische JaS-Fachkräfte sind gewissermaßen die „Filiale“ des Jugendamtes an der Schule. Sie kümmern sich gezielt um einzelne benachteiligte junge Menschen und können besondere Problemlagen, etwa Konflikte im familiären oder schulischen Umfeld, frühzeitig erkennen. So können z.B. durch intensive Einzelgespräche mit den jungen Menschen und auch mit ihren Eltern Chancen eröffnet und riskante Entwicklungen verhindert werden (Rückgang Konflikt- und Gewaltpotential, Förderung Übergang in Ausbildung).

Die staatliche Förderung neuer Stellen erfolgt nach drei Prioritäten:

- I. Priorität: wie bisher Haupt-, Förder- und Berufsschulen,
- II. Priorität: Grundschulen (mit einem Migrantenanteil von über 20 Prozent),
- III. Priorität: Realschulen (in besonders gelagerten Einzelfällen).